

**DIE GALERIE IM
F i Z Tellingstedt
zeigt**



Anke Bensalek

**„Gespräche mit der Seele -
wenn Gefühle zu Bildern werden“**



**Zur Eröffnung der Ausstellung am Samstag,
den 04. November 2023 um 15.00 Uhr laden wir
herzlichst in unsere Galerieräume ein.
Die Ausstellung endet am 15. Dezember 2023.**

Tourist-Information und Galerie Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag 14.00-17.00 Uhr

Mittwoch und Freitag 9.00-12.00 Uhr

Bahnhofstraße 34 25782 Tellingstedt Telefon: 0 48 38/10 58 Telefax: 0 48 38/10 13 FIZ.Tellingstedt@vitanas.de

Amtliche Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Eider

Veranstaltungen zum diesjährigen Volkstrauertag in den Gemeinden des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider am 19. November 2023

Änderungen vorbehalten

Gemeinde	Ort/Treffen	Ablauf	
Dellstedt	Ehrenmal	09:30 Uhr	Kranzniederlegung am Ehrenmal
Delve	Ehrenmal Delve	09.30 Uhr	Treffen am Ehrenmal in Delve mit Ansprachen und anschließender Kranzniederlegung an den Ehrenmalen in Delve und Schwienhusen
Fedderingen	Gemeindehaus	12:00 Uhr	Kranzniederlegung am Gemeindehaus
Gaushorn und Welmbüttel	Ehrenmal in Welmbüttel	10:00 Uhr	Kranzniederlegung am Ehrenmal
Glüsing	Ehrenmal	10:00 Uhr	Kranzniederlegung am Ehrenmal
Hemme und Karolinenkoog	St.-Marien-Kirche	10:00 Uhr	Gottesdienst mit anschließender Kranzniederlegung am Ehrenmal
Hennstedt	Secunduskirche	11:00 Uhr	Gottesdienst mit anschließender Kranzniederlegung in der Kirche und unter Mitwirkung der Feuerwehrkapelle und der Chorgemeinschaft Hennstedt
Hollingstedt	Ehrenmal	11.00 Uhr	Treffen am Ehrenmal in Hollingstedt mit Ansprache und anschließender Kranzniederlegung
Kleve	Ehrenmal	11:30 Uhr	Kranzniederlegung am Ehrenmal
Kreppe	Ehrenmal	09:30 Uhr	Kranzniederlegung am Ehrenmal mit musikalischer Untermalung des Posaunenchores der Kirchengemeinde Lunden
Lehe	Ehrenmal	11:00 Uhr	Kranzniederlegung am Ehrenmal mit musikalischer Untermalung einer Abordnung der Lunderer Spielleute
Linden	Ehrenmal	10:00 Uhr	Abmarsch am Lindenhof mit Kranzniederlegung am Ehrenmal unter Mitwirkung des Feuerwehrmusikzuges
Lunden und Groven	St. Laurentius-Kirche Ehrenmal	10:30 Uhr	Kranzniederlegung am Ehrenmal
		15.00 Uhr	Gottesdienst in der St. Laurentius-Kirche
Pahlen	Schule	09:30 Uhr	Kranzniederlegung am Ehrenmal im Schlosspark mit anschließendem Gottesdienst in der Dankeskirche und Kranzniederlegung auf dem Friedhof gemeinsam mit der Feuerwehr
Rehm-Flehde-Bargen	Ehrenmal	10:30 Uhr	Kranzniederlegung am Ehrenmal
St. Annen	Kirche St. Anna	09:00 Uhr	Gottesdienst mit anschließender Kranzniederlegung am Ehrenmal
Schalkholz	Dörpshuus	10:00 Uhr	Kranzniederlegung am Ehrenmal
Schlichting	St. Rochus-Kirche	10:30 Uhr	Gottesdienst mit anschließender Kranzniederlegung am Ehrenmal
Süderdorf	Ehrenmal Ortsteil Wellerhop	10:30 Uhr	Kranzniederlegung am Ehrenmal
Tellingstedt OT Rederstall	Ehrenmal Ortsteil Rederstall	09:30 Uhr	Kranzniederlegung am Ehrenmal
Tellingstedt Ort	St. Martinskirche	10:00 Uhr	Gottesdienst mit anschließender Kranzniederlegung am Ehrenmal auf dem Kirchplatz,
		11:15 Uhr	Kranzniederlegung am Ehrenmal Eichenweg
Tielenhemme	Ehrenmal	09:00 Uhr	Kranzniederlegung am Ehrenmal
Wrohm	Friedenskirche	10:00 Uhr	Treffen an der Friedenskirche zur Kranzniederlegung am Ehrenmal

Stellenausschreibung

Wir suchen dich!

Die **Gemeinde Delve** sucht zu sofort

eine Reinigungskraft (m/w/d)

mit zwei Wochenstunden für den Eingangsbereich des MarktTreffs Eiderschleife in Delve. Die Arbeitszeiten bestimmen sich nach dem Reinigungsbedarf und können flexibel abgesprochen werden.

Die Beschäftigung erfolgt in Form einer geringfügigen Beschäftigung (sog. Mini-Job).

Bei Interesse melden Sie sich bitte **bis zum 10. November 2023** beim Amt KLG Eider, Personalbereich, Frau Inka Schubert, Tel.: 04836 99052, E-Mail: inka.schubert@amt-eider.de, oder sprechen Sie einfach Ihren Bürgermeister Matthias Retzlaff oder eine/n der Gemeindevertreter/innen an.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

Gemeinde Bergewörden

Hauptsatzung der Gemeinde Bergewörden Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 14.06.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Bergewörden erlassen:

§ 1

Wappen, Flagge, Siegel

(zu beachten: § 12 GO)

- (1) Die Gemeinde führt kein eigenes Gemeindewappen.
- (2) Eine Gemeindeflagge wird nicht geführt, bei öffentlicher Beflagung werden die Bundes- und die Landesflagge gezeigt.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das kleine Landessiegel mit der Inschrift: „Gemeinde Bergewörden, Kreis Dithmarschen“.

§ 2

Beschlussfähigkeit

Die Gemeindeversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 5 Bürgerinnen oder Bürger anwesend sind.

§ 3

Bürgermeisterin oder Bürgermeister

(zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 95 d, 95 f GO)

- (1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (2) Sie oder er entscheidet ferner über
 1. Stundungen bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro,
 2. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 500,00 Euro nicht überschritten wird,
 3. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 2.500,00 Euro nicht überschritten wird,
 4. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 5.000,00 Euro nicht übersteigt,
 5. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche / jährliche Miet- zins 150,00 Euro (die Gesamtbelastung 10.000,00 Euro) nicht übersteigt,
 6. die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 15.000,00 Euro nicht übersteigt,
 7. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert 1.000,00 Euro,
 8. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, soweit der monatliche / jährliche Mietzins 150,00 Euro nicht übersteigt
 9. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
 10. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
 11. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 250,00 Euro,
 12. die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 250,00 Euro,
 13. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
 14. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,
 15. Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,

16. die Erteilung und Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB und nach der Landesbauordnung.

§ 4

Gleichstellungsbeauftragte des Amtes

(zu beachten: § 22 a Abs. 5 AO)

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach § 22 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Ihr ist dort in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:
 - Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung,
 - Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z.B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,
 - Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
 - Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.
- (3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.
- (4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

§ 5

Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 92 Abs. 5 GO)

- (1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

1. Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses

Zusammensetzung:

3 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses

- (2) Dem Ausschuss wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

§ 6

Gemeindeversammlung

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindeversammlung trifft die ihr nach den §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 7

Einwohnerversammlung

(zu beachten: § 16 b GO)

- (1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindeversammlung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindeversammlung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.
- (2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindeversammlung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.

(3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindeversammlung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

(4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindeversammlung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

- a. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
- b. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
- c. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
- d. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde,
- e. und das Ergebnis der Abstimmung.

(6) Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindeversammlung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindeversammlung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 8

Verträge nach § 29 GO

Verträge der Gemeinde mit Bürgerinnen und Bürgern, der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Bürgerinnen und Bürger oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindeversammlung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 250,00 Euro halten. Ist dem Abschluss eines Vertrages eine Ausschreibung vorangegangen und der Zuschlag nach Maßgabe der Verdingungsordnung für Leistungen oder der Verdingungsordnung für Bauleistungen oder der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen erteilt worden, so ist der Vertrag ohne Genehmigung der Gemeindeversammlung rechtsverbindlich, wenn er sich innerhalb einer Wertgrenze von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 250,00 Euro, hält.

§ 9

Verpflichtungserklärungen

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

§ 10

Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung, §§ 4 a, 6 a und 10 a BauGB)

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, das in einem zweiwöchigen zeitlichen Intervall an alle Haushalte in den amtsangehörigen Gemeinden zugestellt wird, bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Erscheinungsdatum der Ausgabe bewirkt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntma-

chungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich in das Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt. Hierauf wird im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider hingewiesen.

(5) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:

Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

§ 11

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(zu beachten: § 35a GO)

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.

(3) Wahlen finden in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 grundsätzlich offen durch Handzeichen statt. Im Falle eines Widerspruches nach 35a Abs. 3 GO finden Wahlen durch geheime briefliche Abstimmung statt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

(6) Die Amtsverwaltung hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.

§ 12

Verarbeitung personenbezogener Daten

(Datenschutz-Grundverordnung, Landesdatenschutzgesetz)

(1) Namen, Anschrift, Funktion, Fraktionszugehörigkeit und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Gemeindeversammlung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder werden von der Amtsverwaltung zu allen mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden auch nach Beendigung des Mandates zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet.

(2) Darüber hinaus verarbeitet die Amtsverwaltung Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung in Verbindung mit § 93 a Abgabenordnung statt. Eine darüberhinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

(3) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann die Amtsverwaltung auch das Geburtsdatum der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Daten von ehrenamtlich Tätigen.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 21.10.2013 außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 13. Juli 2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bergewörden, den 21.08.2023

gez. Thomas Thomsen
Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Mayra Pieper

Gemeinde Delve

Gemeinde Delve

Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Einwohnerversammlung Delve

am Donnerstag, 9. November 2023, um 19:30 Uhr

in Struve's Gasthof, Mittelstr. 2, 25788 Delve

Wichtiger Hinweis:

Der geplante Bürgersolarpark Eiderschleife wird Beteiligungsmöglichkeiten für alle Einwohner von Bergewörden, Delve, Hollingstedt und Wallen bieten.

Deshalb laden wir alle Einwohner dieser Gemeinden zur Versammlung ein.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rückblick und Ausblick Gemeinde Delve
 - 2.1. Bau- und Wegeausschuss
 - 2.2. Umwelt- und Kulturausschuss
 - 2.3. Projektteam MarktTreff
 - 2.4. Finanzausschuss
 - 2.5. Bürgermeister
3. Bürgerbeteiligung am Bürgersolarpark Eiderschleife im Rahmen der geplanten Photovoltaik-Freiflächen-Anlage im Delver Koog
 - 3.1. Bernd Sönnichsen, greentech corporate solutions GmbH
 - 3.2. Michael Sönnichsen, Cimbergly GmbH & Co. KG, Husum
4. Termine 2023/2024
5. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Retzlaff
Der Bürgermeister

Gemeinde Dörpling

Hauptsatzung der Gemeinde Dörpling Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.06.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Dörpling erlassen:

§ 1

Wappen, Flagge, Siegel

(zu beachten: § 12 GO)

- (1) Die Gemeinde führt kein eigenes Gemeindewappen.
- (2) Eine Gemeindeflagge wird nicht geführt, bei öffentlicher Beflaggung werden die Bundes- und die Landesflagge gezeigt.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das kleine Landessiegel mit der Inschrift: „Gemeinde Dörpling, Kreis Dithmarschen“.

§ 2

Bürgermeisterin oder Bürgermeister

(zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 95 d, 95 f GO)

- (1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (2) Sie oder er entscheidet ferner über
 1. Stundungen bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro,
 2. die Niederschlagung von Ansprüchen bis zu einem Betrag von 50,00 Euro,
 3. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde bis zu einem Betrag von 50,00 Euro,
 4. die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 250,00 Euro nicht überschritten wird,
 5. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 1.000,00 Euro nicht überschritten wird,
 6. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 2.500,00 Euro nicht übersteigt,
 7. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche / jährliche Miet- zins 50,00 Euro (die Gesamtbelastung 600,00 Euro) nicht übersteigt,
 8. die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 1.000,00 Euro nicht übersteigt,
 9. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert 1.000,00 Euro,
 10. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden,
 11. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 2.500,00 Euro,
 12. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 2.500,00 Euro,
 13. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 50,00 Euro,
 14. die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 250,00 Euro,
 15. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
 16. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,
 17. Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,
 18. die Erteilung und Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB und nach der Landesbauordnung.

§ 3**Gleichstellungsbeauftragte des Amtes**

(zu beachten: § 22 a Abs. 5 AO)

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach § 22 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Ihr ist dort in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung,
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z.B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,
- Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.

(3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

§ 4**Ständige Ausschüsse**

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 92 Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

1. Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses

Zusammensetzung:

4 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses

2. Projektausschuss

Zusammensetzung:

11 Mitglieder, davon entsendet die Gemeinde Pahlen 5 Mitglieder und die Gemeinde Dörpling 4 Mitglieder. Weitere Mitglieder sind jeweils ein Vertreter / eine Vertreterin der Gemeinden Tielenheimme und Wallen.

Aufgabengebiet:

Feuerwehr, Sporteinrichtungen, Kindergarten, Kinderspielplätze, Schwimmbad, Gemeindestraßen, Abwasser, Schloss / Jugendherberge, kulturelle Angelegenheiten, soziale Angelegenheiten, Tourismusangelegenheiten.

Entscheidungskompetenzen:

Abschießende Entscheidungsbefugnis für Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsmaßnahmen bis 2.500,00 Euro je Einzelfall im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel

In den Projektausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

§ 5**Gemeindevertretung**

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach den §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 6**Einwohnerversammlung**

(zu beachten: § 16 b GO)

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzendem der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 51 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.

(3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

(4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

- a. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
- b. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
- c. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
- d. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde,
- e. und das Ergebnis der Abstimmung.

(6) Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 7**Verträge nach § 29 Abs. 2 GO**

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 250,00 Euro im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen

Vergabe/ Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 15.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 1500,00 Euro im Monat, nicht übersteigt.

§ 8

Verpflichtungserklärungen

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

§ 9

Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung, §§ 4 a, 6 a und 10 a BauGB)

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, das in einem zweiwöchigen zeitlichen Intervall an alle Haushalte in den amtsangehörigen Gemeinden zugestellt wird, bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Erscheinungsdatum der Ausgabe bewirkt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich in das Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt. Hierauf wird im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider hingewiesen.

(5) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:

Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

§ 10

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(zu beachten: § 35a GO)

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.

(3) Wahlen finden in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 grundsätzlich offen durch Handzeichen statt. Im Falle eines Widerspruches nach § 35a Abs. 3 GO finden Wahlen durch geheime briefliche Abstimmung statt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch

eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

(6) Die Amtsverwaltung hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.

§ 11

Verarbeitung personenbezogener Daten

(Datenschutz-Grundverordnung, Landesdatenschutzgesetz)

(1) Namen, Anschrift, Funktion, Fraktionszugehörigkeit und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder werden von der Amtsverwaltung zu allen mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden auch nach Beendigung des Mandates zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet.

(2) Darüber hinaus verarbeitet die Amtsverwaltung Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung in Verbindung mit § 93 a Abgabenordnung statt. Eine darüber hinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

(3) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann die Amtsverwaltung auch das Geburtsdatum der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Daten von ehrenamtlich Tätigen.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 08.10.2013 außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 13. Juli 2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Dörpling, den 18.08.2023

gez. **Udo Lehmann**
Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der **Amtsleiter**
Im Auftrag
Mayra Pieper

Gemeinde Fedderingen

Hauptsatzung der Gemeinde Fedderingen Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.06.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Fedderingen erlassen:

§ 1

Wappen, Flagge, Siegel

(zu beachten: § 12 GO)

(1) Die Gemeinde führt kein eigenes Wappen.

(2) Eine Gemeindeflagge wird nicht geführt, bei öffentlicher Beflaggung werden die Bundes- und die Landesflagge gezeigt.

(3) Das Dienstsiegel zeigt das kleine Dienstsiegel mit der Inschrift: „Gemeinde Fedderingen, Kreis Dithmarschen“.

§ 2**Bürgermeisterin oder Bürgermeister**

(zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 95 d, 95 f GO)

(1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(2) Sie oder er entscheidet ferner über

1. Stundungen bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro,
2. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 500,00 Euro nicht überschritten wird,
3. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 2.500,00 Euro nicht überschritten wird,
4. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 10.000,00 Euro nicht übersteigt,
5. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche / jährliche Miet- zins 250,00 Euro (die Gesamtbelastung 10.000,00 Euro) nicht übersteigt,
6. die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 15.000,00 Euro nicht übersteigt,
7. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert 1.000,00 Euro,
8. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, soweit der monatliche / jährliche Mietzins 150,00 Euro nicht übersteigt,
9. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
10. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
11. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 250,00 Euro,
12. die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro,
13. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
14. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,
15. Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,
16. die Erteilung und Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB und nach der Landesbauordnung.

§ 3**Gleichstellungsbeauftragte des Amtes**

(zu beachten: § 22 a Abs. 5 AO)

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach § 22 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Ihr ist dort in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabengebieten tätig:

- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung,
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z.B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,
- Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.

(3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabebereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabebereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

§ 4**Ständige Ausschüsse**

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 92 Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

1. Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses

Zusammensetzung:

3 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses

2. Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung:

3 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Bau- und Wegeangelegenheiten, Grundstücksangelegenheiten, Bauleitplanung

In den Bau- und Wegeausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

§ 5**Gemeindevertretung**

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach den §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 6**Einwohnerversammlung**

(zu beachten: § 16 b GO)

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzendem der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.

(3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

(4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist

offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindegangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

- a. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
- b. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
- c. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
- d. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde,
- e. und das Ergebnis der Abstimmung.

(6) Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 7

Verträge nach § 29 Abs. 2 GO

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 250,00 Euro im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe/ Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 250,00 Euro im Monat, nicht übersteigt.

§ 8

Verpflichtungserklärungen

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

§ 9

Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung, §§ 4 a, 6 a und 10 a BauGB)

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, das in einem zweiwöchigen zeitlichen Intervall an alle Haushalte in den amtsangehörigen Gemeinden zugestellt wird, bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Erscheinungsdatum der Ausgabe bewirkt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich in das Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt. Hierauf wird im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider hingewiesen.

(5) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unter-

schreitung der Mindestladungsfrist nach § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:

Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

§ 10

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(zu beachten: § 35a GO)

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.

(3) Wahlen finden in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 grundsätzlich offen durch Handzeichen statt. Im Falle eines Widerspruches nach 35a Abs. 3 GO finden Wahlen durch geheime briefliche Abstimmung statt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

(6) Die Amtsverwaltung hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.

§ 11

Verarbeitung personenbezogener Daten

(Datenschutz-Grundverordnung, Landesdatenschutzgesetz)

(1) Namen, Anschrift, Funktion, Fraktionszugehörigkeit und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder werden von der Amtsverwaltung zu allen mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden auch nach Beendigung des Mandates zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet.

(2) Darüber hinaus verarbeitet die Amtsverwaltung Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung in Verbindung mit § 93 a Abgabenordnung statt. Eine darüberhinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

(3) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann die Amtsverwaltung auch das Geburtsdatum der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Daten von ehrenamtlich Tätigen.

§ 12**Inkrafttreten**

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 08.10.2013 außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 13. Juli 2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Fedderingen, den 21.08.2023

gez. Gabriele Beetz
Bürgermeisterin

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Mayra Pieper

Gemeinde Gaushorn

Hauptsatzung der Gemeinde Gaushorn Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.06.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Gaushorn erlassen:

§ 1**Wappen, Flagge, Siegel**

(zu beachten: § 12 GO)

- (1) Die Gemeinde führt kein eigenes Gemeindewappen.
- (2) Eine Gemeindeflagge wird nicht geführt, bei öffentlicher Beflagung werden die Bundes- und die Landesflagge gezeigt.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das kleine Landessiegel mit der Inschrift: „Gemeinde Gaushorn, Kreis Dithmarschen“.

§ 2**Bürgermeisterin oder Bürgermeister**

(zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 95 d, 95 f GO)

- (1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (2) Sie oder er entscheidet ferner über
 1. Stundungen bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro,
 2. die Niederschlagung von Ansprüchen bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro,
 3. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde bis zu einem Betrag von 50,00 Euro,
 4. die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 250,00 Euro nicht überschritten wird,
 5. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 1.000,00 Euro nicht überschritten wird,
 6. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 2.500,00 Euro nicht übersteigt,
 7. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche / jährliche Miet- zins 50,00 Euro (die Gesamtbelastung 600,00 Euro) nicht übersteigt,
 8. die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 1.000,00 Euro nicht übersteigt,
 9. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert 1.000,00 Euro,

10. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden,
11. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 2.500,00 Euro,
12. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 2.500,00 Euro,
13. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 50,00 Euro,
14. die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 250,00 Euro,
15. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
16. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,
17. Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,
18. die Erteilung und Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB und nach der Landesbauordnung.

§ 3**Gleichstellungsbeauftragte des Amtes**

(zu beachten: § 22 a Abs. 5 AO)

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach § 22 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Ihr ist dort in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung,
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z.B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,
- Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.

(3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

§ 4**Ständige Ausschüsse**

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 92 Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

1. Finanzausschuss

Zusammensetzung:

5 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses, Finanz- und Haushaltswesen, Grundstücksangelegenheiten, Steuern und Abgaben

2. Feuerwehrausschuss

Zusammensetzung:

5 Mitglieder, davon entsendet die Gemeinde Gaushorn 2 Mitglieder, die Gemeinde Welmbüttel 2 Mitglieder und die Gemeinde Schrum 1 Mitglied

Aufgabengebiet:
Feuerwehrangelegenheiten der gemeinsamen Freiwilligen
Feuerwehr.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

§ 5

Gemeindevertretung

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach den §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 6

Einwohnerversammlung

(zu beachten: § 16 b GO)

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzendem der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 51 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.

(3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

(4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

- a. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
- b. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
- c. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
- d. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde,
- e. und das Ergebnis der Abstimmung.

(6) Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 7

Verträge nach § 29 Abs. 2 GO

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsverga-

be unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 250,00 Euro im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe/ Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 15.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 1500,00 Euro im Monat, nicht übersteigt.

§ 8

Verpflichtungserklärungen

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

§ 9

Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung, §§ 4 a, 6 a und 10 a BauGB)

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, das in einem zweiwöchigen zeitlichen Intervall an alle Haushalte in den amtsangehörigen Gemeinden zugestellt wird, bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Erscheinungsdatum der Ausgabe bewirkt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich in das Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt. Hierauf wird im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider hingewiesen.

(5) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:

Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

§ 10

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(zu beachten: § 35a GO)

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.

(3) Wahlen finden in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 grundsätzlich offen durch Handzeichen statt. Im Falle eines Widerspruchs nach § 35a Abs. 3 GO finden Wahlen durch geheime briefliche Abstimmung statt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

(6) Die Amtsverwaltung hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.

§ 11

Verarbeitung personenbezogener Daten

(Datenschutz-Grundverordnung, Landesdatenschutzgesetz)

(1) Namen, Anschrift, Funktion, Fraktionszugehörigkeit und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder werden von der Amtsverwaltung zu allen mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden auch nach Beendigung des Mandates zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet.

(2) Darüber hinaus verarbeitet die Amtsverwaltung Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung in Verbindung mit § 93 a Abgabenordnung statt. Eine darüberhinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

(3) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann die Amtsverwaltung auch das Geburtsdatum der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Daten von ehrenamtlich Tätigen.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 08.10.2013 außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 13. Juli 2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Gaushorn, den 21.08.2023

gez. **Bianka Carstens**
Bürgermeisterin

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Mayra Pieper

Gemeinde Glüsing

Hauptsatzung der Gemeinde Glüsing Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.06.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Glüsing erlassen:

§ 1

Wappen, Flagge, Siegel

(zu beachten: § 12 GO)

(1) Die Gemeinde führt kein eigenes Wappen.

(2) Eine Gemeindeflagge wird nicht geführt, bei öffentlicher Beflaggung werden die Bundes- und die Landesflagge gezeigt.

(3) Das Dienstsiegel zeigt das kleine Dienstsiegel mit der Inschrift: „Gemeinde Glüsing, Kreis Dithmarschen“.

§ 2

Bürgermeisterin oder Bürgermeister

(zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 95 d, 95 f GO)

(1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(2) Sie oder er entscheidet ferner über

1. Stundungen bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro,
2. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 500,00 Euro nicht überschritten wird,
3. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 2.500,00 Euro nicht überschritten wird,
4. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 10.000,00 Euro nicht übersteigt,
5. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche / jährliche Miet- zins 250,00 Euro (die Gesamtbelastung 10.000,00 Euro) nicht übersteigt,
6. die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 15.000,00 Euro nicht übersteigt,
7. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert 1.000,00 Euro,
8. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, soweit der monatliche / jährliche Mietzins 150,00 Euro nicht übersteigt,
9. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
10. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
11. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 250,00 Euro,
12. die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro,
13. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
14. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,
15. Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,
16. die Erteilung und Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB und nach der Landesbauordnung.

§ 3

Gleichstellungsbeauftragte des Amtes

(zu beachten: § 22 a Abs. 5 AO)

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach § 22 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Ihr ist dort in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung,

- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z.B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,
- Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.

(3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

§ 4

Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 92 Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

1. Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses

Zusammensetzung:

3 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses

2. Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung:

5 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Bau- und Wegeangelegenheiten, Grundstücksangelegenheiten, Bauleitplanung

In den Bau- und Wegeausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

§ 5

Gemeindevertretung

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach den §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 6

Einwohnerversammlung

(zu beachten: § 16 b GO)

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzendem der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.

(3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

(4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

- a. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
- b. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
- c. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
- d. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde,
- e. und das Ergebnis der Abstimmung.

(6) Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 7

Verträge nach § 29 Abs. 2 GO

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 250,00 Euro im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe/ Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 250,00 Euro im Monat, nicht übersteigt.

§ 8

Verpflichtungserklärungen

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

§ 9

Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung, §§ 4 a, 6 a und 10 a BauGB)

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, das in einem zweiwöchigen zeitlichen Intervall an alle Haushalte in den amtsangehörigen Gemeinden zugestellt wird, bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Erscheinungsdatum der Ausgabe bewirkt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich in das Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt. Hierauf wird im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider hingewiesen.

(5) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:

Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

§ 10

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(zu beachten: § 35a GO)

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.

(3) Wahlen finden in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 grundsätzlich offen durch Handzeichen statt. Im Falle eines Widerspruches nach § 35a Abs. 3 GO finden Wahlen durch geheime briefliche Abstimmung statt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

(6) Die Amtsverwaltung hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.

§ 11

Verarbeitung personenbezogener Daten

(Datenschutz-Grundverordnung, Landesdatenschutzgesetz)

(1) Namen, Anschrift, Funktion, Fraktionszugehörigkeit und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder werden von der Amtsverwaltung zu allen mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden auch nach Beendigung des Mandates zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet.

(2) Darüber hinaus verarbeitet die Amtsverwaltung Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung in Verbindung mit § 93 a Abgabenordnung statt. Eine darüberhinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

(3) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann die Amtsver-

waltung auch das Geburtsdatum der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Daten von ehrenamtlich Tätigen.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 08.10.2013 außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 14. Juli 2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Glüsing, den 22.08.2023

gez. Ursula Rink

Bürgermeisterin

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Mayra Pieper

Gemeinde Hemme



Gemeinde Hemme

Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Hemme

am Mittwoch, 15. November 2023, um 19:30 Uhr

in der ehemaligen Schule, Sandweg 27, 25774 Hemme

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 2 der letzten Sitzung vom 07.09.2023
3. Mitteilungen
4. Straßen- und Wegeangelegenheiten
5. Sachstand Multifunktionshaus
6. Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Hemme
7. Vergütung für die aktiven Feuerwehr-Kameraden
8. Beschaffung von drei Outdoor-Tablets für die Feuerwehrfahrzeuge
9. Beschaffung von Tablets für die neu gewählten Mitglieder der Gemeindevertretung
10. Jahresabschluss 2022
11. Aufteilung des Eigenkapitals in allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage
12. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2023 bis 2027
13. Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
14. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

15. Grundstücksangelegenheiten

öffentlich

16. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans Peter Witt

Der Bürgermeister

Gemeinde Hennstedt



Gemeinde Hennstedt
Die Bürgermeisterin

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Hennstedt

am **Mittwoch, 8. November 2023, um 19:00 Uhr**
im Sitzungsraum der Amtsverwaltung, Kirchspielsschreiber-
Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

4. Gesundheitliche Versorgungssituation

öffentlich

5. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Anne Riecke**
Die Bürgermeisterin

Gemeinde Kleve



www.kleve-dithmarschen.de

Gemeinde Kleve
Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kleve

am **Montag, 13. November 2023, um 19:30 Uhr**
in der Gaststätte „Dithmarscher Hof“, Hauptstr. 19, 25779 Kleve

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen

voraussichtlich nicht öffentlich

3. Belegprüfung 2022

öffentlich

4. Jahresabschluss 2022
5. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Thomas Schittkowski**
Der Ausschussvorsitzende

Gemeinde Linden



www.linden-holstein.de

Gemeinde Linden
Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses Gemeinde Linden

am **Mittwoch, 8. November 2023, um 18:00 Uhr**
im Feuerwehrgerätehaus, Hauptstr. 24, 25791 Linden

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 1 der letzten Sitzung vom 11.09.2023
3. Mitteilungen
4. Sachstand Haushalt 2023
5. Aufteilung des Eigenkapitals in allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage
6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung 2023 bis 2027
7. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Anja Schmidt-Jensen**
Der Ausschussvorsitzende

Gemeinde Lunden



Gemeinde Lunden

Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Lunden

am **Dienstag, 14. November 2023, um 19:00 Uhr**
im Besprechungsraum des „Alten Amtes“ in 25774 Lunden, Nord-
bahnhofstr. 7

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 12.09.2023
3. Mitteilungen
4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2023 bis 2027
5. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Peter Tödter**
Der Ausschussvorsitzende

Rattenbekämpfung Gemeinde Lunden

In der Gemeinde Lunden werden in letzter Zeit vermehrt Ratten gesehen, die dort offenbar günstige Lebensbedingungen finden. Ratten treten, wie andere Tiere auch, in der Regel dort auf, wo sie ausreichend Nahrung, Unterschlupf und Nistmöglichkeiten finden.

Ratten sind nach § 2 Nr. 12 Infektionsschutzgesetz Gesundheitsschädlinge, da durch sie Krankheitserreger auf den Menschen übertragen werden können. Somit stellen sie eine Bedrohung und Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar.

Bei Rattenbefall ist jeder Grundstückseigentümer gem. § 17 Abs. 2 des Infektionsschutzgesetzes verpflichtet, Bekämpfungsmaßnahmen durchzuführen. Die Kosten für die Schädlingsbekämpfer trägt der Grundstückseigentümer.

Von großem Nutzen wäre es, wenn Sie mit Ihren umliegenden Nachbarn das Gespräch suchen und die Bekämpfungsmaßnahmen abstimmen, um gemeinsam den Rattenbefall zu bekämpfen.

Bei der Schädlingsbekämpfung sind einige Dinge zu beachten:

- Es dürfen nur zugelassene Mittel verwendet werden.
- Köder sind so auszulegen, dass keine Schädigungen für Dritte eintreten (Kinder, Haustiere, geschützte Tiere).



- Regelmäßige Kontrolle der ausgelegten Köder und Absuchen des Grundstückes nach Kadavern, um Sekundärvergiftungen zu vermeiden.
- Deutlich sichtbarer Hinweis auf die Bekämpfungsmittel. Bei Giften Angabe des Namens des Mittels sowie des Wirkstoffes.

Bei Fragen wenden Sie sich an den Schädlingsbekämpfer Ihres Vertrauens!

Die gezielte Rattenbekämpfung ist sicher eine Möglichkeit und auch häufig notwendig. Aber sie kostet Geld und Zeit. Es ist deshalb besser, nicht nur die Symptome zu bekämpfen, sondern auch die Ursachen.

Also helfen Sie mit:

- Halten Sie die Abfallbehälter fest verschlossen. Lassen Sie defekte Abfallbehälter reparieren oder austauschen.
- Entsorgen Sie Müll ausschließlich in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter – niemals daneben.
- Entsorgen Sie Speisereste in der Biotonne, nicht auf dem Kompost oder in der Toilette.
- Lassen Sie keine für Haustiere oder Vögel vorgesehene Futterquelle unkontrolliert offen stehen.
- Achten Sie in Ihrem Wohnumfeld auf Hygiene und Sauberkeit. Verschließen Sie offene Stellen jeder Art (etwa Öffnungen zur Lüftung) in Erdbodennähe mit engmaschigen Gittern, damit Ratten nicht in die Gebäude gelangen können.
- Füttern Sie keine Tiere in Parks, Grünanlagen oder auf öffentlichen Plätzen. Die stets zurückbleibenden Reste sind für Ratten ein gefundenes Fressen.
- **Geben Sie niemals Speisereste in die Kanalisation.**

Helfen Sie mit, werden Sie aktiv. Ohne großen Aufwand können Sie maßgeblich dazu beitragen, das Problem „Ratten“ einzudämmen bzw. dafür zu sorgen, dass es gar nicht erst zum Problem wird.

Vielen Dank!

**Die Gemeinde Lunden
& Ihr Ordnungsamt**

Gemeinde Norderheistedt

**Gemeinde Norderheistedt
Der Bürgermeister**

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Norderheistedt

am Dienstag, 7. November 2023, um 19:30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus, Mühlenstr. 4, 25779 Süderheistedt

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 2 der letzten Sitzung vom 12.09.2023
3. Mitteilungen
4. Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
5. Jahresabschluss 2022
6. Aufteilung des Eigenkapitals in allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage
7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2023 bis 2027
8. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Martin Löbkens
Der Bürgermeister**

Gemeinde Schalkholz

**Gemeinde Schalkholz
Der Ausschussvorsitzende**

Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Schalkholz

am Donnerstag, 16. November 2023, um 19:00 Uhr
im Dörpshuus, Hauptstr. 36, 25782 Schalkholz

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 1 der letzten Sitzung vom 25.09.2023
3. Mitteilungen
4. Aufteilung des Eigenkapitals in allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage
5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung 2023 bis 2027
6. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Morten Gerresheim
Der Ausschussvorsitzende**

Gemeinde Schlichting

**Gemeinde Schlichting
Der Bürgermeister**

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schlichting

am Dienstag, 7. November 2023, um 20:00 Uhr
in der alten Schule, Dorfstr. 40, 25779 Schlichting

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 2 der letzten Sitzung vom 05.09.2023
3. Mitteilungen
4. Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Schlichting
5. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2022
6. Jahresabschluss 2022
7. Aufteilung des Eigenkapitals in allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage
8. Haushaltssatzung das Haushaltsjahr 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung 2023 bis 2027
9. Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
10. Bau-, Straßen- und Wegeangelegenheiten
11. Eingaben und Anfragen
12. Einwohnerfragestunde

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Dieter Lipski
Der Bürgermeister**

Gemeinde Süderdorf



**Gemeinde Süderdorf
Die Ausschussvorsitzende**

Einladung zur Sitzung des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Süderdorf

am Dienstag, 14. November 2023, um 18:00 Uhr
im „Uns Dörpshuus“, Schelrader Str. 11a, 25782 Süderdorf

Tagesordnung:**öffentlich**

1. Nachträgliche Verpflichtung einer Gemeindevertreterin
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.03.2023
4. Mitteilungen

voraussichtlich nicht öffentlich

5. Belegprüfung 2022

öffentlich

6. Jahresabschluss 2022
7. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kristin Dannath

Die Ausschussvorsitzende

**An die Mitglieder
des Wahlprüfungsausschusses
der Gemeinde Süderdorf**

Hennstedt, den 18.10.2023

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Süderdorf

am Dienstag, den 14. November 2023, um 19:00 Uhr

Sitzungsort: Uns Dörpshuus, Schelrader Str. 11a, 25782 Süderdorf

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Endgültige Feststellung des Ergebnisses der Gemeindevahl am 14.05.2023 in der Gemeinde Süderdorf

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Mayra Pieper

**Gemeinde Süderdorf
Der 1. stellv. Bürgermeister**

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Süderdorf

am Dienstag, 14. November 2023, um 19:30 Uhr

im „Uns Dörpshuus“, Schelrader Str. 11a, 25782 Süderdorf

Tagesordnung:**öffentlich**

1. Verabschiedung Bürgermeister
2. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung zugleich Bürgermeisterin / Bürgermeister
3. Vereidigung der / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister
4. Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
5. Wahl eines stellv. Amtsausschussmitgliedes
6. Einwohnerfragestunde
7. Niederschrift Nr. 1 der letzten Sitzung vom 13.06.2023
8. Mitteilungen
9. Genehmigung der Gemeindevahl vom 14.05.2023
10. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2022
11. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022
12. Jahresabschluss 2022
13. Aufteilung des Eigenkapitals in allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage

14. Straßen- und Wegeangelegenheiten
15. Energetische Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses
16. Anschaffung von Laptops und Tablets
17. Übernahme der Eintrittsgelder für den Besuch der Dithmarscher Wasserwelt
18. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2023 bis 2027
19. Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
20. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hagen Billerbeck

Der 1. stellv. Bürgermeister

Gemeinde Süderheistedt



**Gemeinde Süderheistedt
Der Ausschussvorsitzende**

Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Süderheistedt

am Mittwoch, 15. November 2023, um 19:30 Uhr

im Besprechungsraum in der Amtsverwaltung in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1

Tagesordnung:**öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.11.2022
3. Mitteilungen

voraussichtlich nicht öffentlich

4. Belegprüfung 2022

öffentlich

5. Jahresabschluss 2022
6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2023 bis 2027
7. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dieter Voß

Der Ausschussvorsitzende

**Gemeinden Süderheistedt,
Norderheistedt und Barkenholm**

**Gemeinde Süderheistedt
Die Ausschussvorsitzende**

Einladung zur Sitzung des Kindertagesstättenausschusses Süderheistedt-Norderheistedt-Barkenholm

am Donnerstag, 16. November 2023, um 19:00 Uhr

in der Kindertagesstätte „Villa Winzig“, Mühlenstraße 6, 25779 Süderheistedt

Tagesordnung:**öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 19.04.2022

3. Mitteilungen
4. Bericht der Kita-Leitung
5. Schließzeiten 2024
6. Anpassung Aufnahmekriterien
7. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

8. Personalangelegenheiten

öffentlich

9. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Birgit Meier

Die Ausschussvorsitzende

Gemeinde Tellingstedt



Gemeinde Tellingstedt

Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Tourismus der Gemeinde Tellingstedt

am Mittwoch, 8. November 2023, um 19:00 Uhr
im FIZ (Fremdeninformationszentrum), Bahnhofstr. 34, 25782 Tellingstedt

Tagesordnung:**öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 17.07.2023
3. Mitteilungen
4. Antrag Markthalle
5. Vorstellung Daseinsvorsorge DRK
6. Zuschuss an den Förderverein Kindergarten
7. Aktueller Sachstand Kindergarten und Spielplätze
8. Anschaffung Schaukel Spielplatz Wesselhorn
9. Anschaffung eines Elektrofahrzeuges für soziale Zwecke
10. Broschüre Tellingstedt
11. Zukünftige Veranstaltungen
12. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jacqueline Nonnenkamp

Der Ausschussvorsitzende

Gemeinde Tellingstedt

Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Tellingstedt

am Mittwoch, 15. November 2023, um 19:00 Uhr
im Gemeindehaus Tellingstedt, Kirchplatz 12, 25782 Tellingstedt

Tagesordnung:**öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 2 der letzten Sitzung vom 25.09.2023
3. Mitteilungen
4. Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
5. Mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde Tellingstedt

voraussichtlich nicht öffentlich

6. Belegprüfung 2022

öffentlich

7. Jahresabschluss 2022
8. Aufteilung des Eigenkapitals in allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage
9. Eingaben und Anfragen

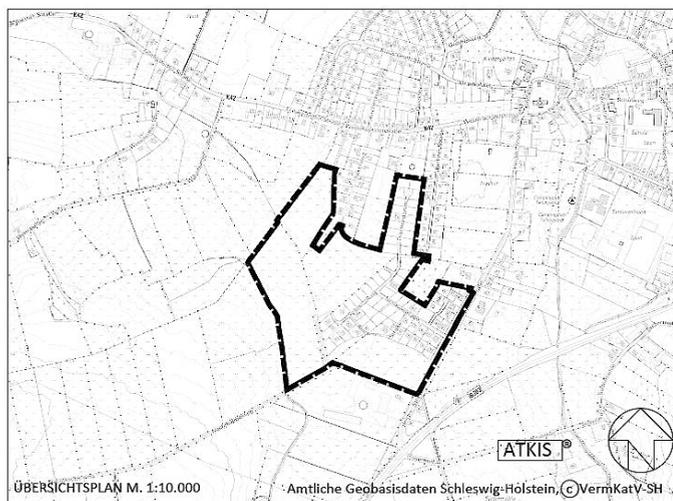
Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Arens

Der Ausschussvorsitzende

Bekanntmachung der Gemeinde Tellingstedt

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet „östlich der Gemeindegrenze Westerborstel, südlich der Westerborstelstraße (K 42), westlich der Heider Straße, nördlich des Nachtkoppelweg“ nach § 3 Abs. 2 BauGB



Die öffentliche Auslegung des von der Gemeindevertretung der Gemeinde Tellingstedt in der Sitzung am 12.10.2023 gebilligten Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet „östlich der Gemeindegrenze Westerborstel, südlich der Westerborstelstraße (K 42), westlich der Heider Straße, nördlich des Nachtkoppelweg“ und die Begründung erfolgt vom

13.11.2023 bis 14.12.2023

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Dienstzeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 öffentlich aus.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-eider.de gesendet werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Nach § 47 f der Gemeindeordnung haben auch Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 wird nach § 13 BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.10.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans „Neubau Kindertagesstätte südlich der Teichstraße“ der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet „östlich des Alten- und Pflegeheimes Haus am Mühlenteich, 13.11.2023 südlich der Bebauung an der Teichstraße, westlich des Sportplatzes an der Bahnhofstraße und nördlich der Tennisplätze“ und die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit

13.11.2023 bis 14.12.2023

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 31, während der Dienstzeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 öffentlich aus.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-eider.de gesendet werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amt Kirchspiellandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 31, abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 30 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planänderung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Es liegen folgende - umweltrelevanten - Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 30 „Neubau Kindertagesstätte südlich der Teichstraße“
- (2) „Vorentwurf“ zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr.30 „Neubau Kindertagesstätte südlich der Teichstraße“ als gemeinsame „Scoping-Unterlage“ mit Beschreibung der Umweltbelange für die zu erstellenden Umweltberichte im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Unterrichtung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und den hierzu in dem Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen aus Januar sowie Mai bis August 2023 als Grundlage für den Umweltbericht
- (3) Landschaftsplan der Gemeinde Tellingstedt (2002) in Auszügen
- (4) Flächennutzungsplan der Gemeinde Tellingstedt (1991 – „4a“) sowie 14. Änderung des Flächennutzungsplans (2023 – „4b“), (jeweils in Auszügen)
- (5) Geotechnische Stellungnahme, Geo Rohwedder Ingenieurbüro für Spezialaufbau und Geotechnik, Albersdorf, 24.09.2021
- (6) Stellungnahme, Gemeinde Tellingstedt, Bebauungsplan Nr. 30 „KiTa“, Abwasserbeseitigung / Nachweis nach A-RW1 und DWA-

A117, Bornholt Ingenieure GmbH, Albersdorf, Juli 2023

- (7) Untersuchung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Überflutungssicherheit an den Verbandsgewässern in der Gemeinde Tellingstedt; Bornholt Ingenieure GmbH, Albersdorf; Juni 2019
- (8) Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Tellingstedt

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Neubaus einer Kindertagesstätte innerhalb einer Fläche für den Gemeinbedarf ausgehend von den für das Plangebiet bekannt gewordenen Rahmenbedingungen insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere und Pflanzen jeweils einschließlich der biologischen Vielfalt, auf Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie auf das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** einschließlich der menschlichen Gesundheit

- finden sich in (1), (2), (3), (4a), (4b) (8) sowie in den Stellungnahmen der Kreisverwaltung Dithmarschen (Regionalentwicklung) vom 16.06.2023, der Unteren Naturschutzbehörde vom 16.06.2023 und des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 05.07.2023
Es werden Aussagen getroffen zum Erfordernis der Bereitstellung von KiTa-Plätzen, zur Standortwahl in den Kontexten des Landschaftsplans sowie der Ortsentwicklung auf ehemals für Sportplätze vorgesehenen Flächen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (1), (2), (3), (4b) sowie in der Stellungnahme der Kreisverwaltung Dithmarschen (Untere Naturschutzbehörde) vom 16.06.2023
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Pflanzen** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (1), (2), (3), (4b) und der Stellungnahme der Kreisverwaltung Dithmarschen (Untere Naturschutzbehörde) vom 16.06.2023
Es werden Aussagen getroffen zu vorkommenden Biotoptypen, zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, zum Schutz von Bäumen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Fläche, Boden und Wasser**

- finden sich in (1), (2), (3), (4a), (4b), (5), (6), (7), (8) sowie in den Stellungnahmen der Abwasserentsorgung Tellingstedt GmbH vom 26.05.2023, des Wasserverbands Norderdithmarschen vom 31.08.2023, des Eider-Treene-Verbands vom 21.06.2023 und vom 03.08.2023, der Kreisverwaltung Dithmarschen (Brandschutzdienststelle) vom 16.06.2023, Kreisverwaltung Dithmarschen (untere Wasser- Boden- Abfallbehörde) vom 06.01.2023 und der Unteren Naturschutzbehörde vom 16.06.2023
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Flächeninanspruchnahme, zu Gewässerunterhaltungstreifen, zu Innenentwicklungspotenzialen, zu Bodenverhältnissen, zur Behandlung des Bodens, zum oberflächennah anstehenden Grundwasser und sich daraus ergebenden Folgen für Baumaßnahmen, zur Ableitung des Oberflächenwassers, zum Erfordernis der Regenwasserrückhaltung, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, zur Löschwasserversorgung, zum Nichtvorliegen von Altablagerungen und Altstandorten, zu bisher für das Plangebiet geltenden Planwerken.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgüter **Klima und Luft**

- finden sich in (1), (2), (3), (4b)
Es werden generelle Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur örtlichen Situation und zu umsetzbaren Maßnahmen des Klimaschutzes

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

- finden sich in (1), (2), (3), (4a), (4b), (7), (8) sowie in den Stellungnahmen des Archäologischen Landesamts vom 24.05.2023, der Abfallwirtschaft Dithmarschen GmbH vom 30.05.2023, der Kreisverwaltung Dithmarschen (Brandenschutzdienststelle) vom 16.06.2023, der Kreisverwaltung Dithmarschen (Regionalentwicklung) vom 16.06.2023, der Unteren Denkmalschutzbehörde vom 16.06.2023, des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 05.07.2023, des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr vom 12.06.2023, des Wasserverbands Dithmarschen vom 31.08.2023.

Es werden Aussagen getroffen zur Standortwahl im Kontext der Ortsentwicklung auf ehemals für Sportplätze vorgesehenen Flächen, zur Verkehrsanbindung, zur Abfallentsorgung, zum Brandschutz, zu vorhandenen Leitungsverläufen, zum Nichtvorhandensein eines Kulturdenkmals oder eines archäologischen Interessengebiets, zur Lage in einer Kulturlandschaft von besonderer Bedeutung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaftsbild**

- finden sich in (1), (2), (3), (4b), (8)
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Erfordernis der Vermeidung von Eingriffen in die Landschaft sowie zur Entwicklung einer angemessenen Eingrünung

Hennstedt, 19.10.2023

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
- Der **Amtsleiter** -
im Auftrag
gez. **Maaßen**

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 22 des Amtes KLG Eider am 03.11.2023 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Tielenhemme

An die Mitglieder
des **Wahlprüfungsausschusses**
der **Gemeinde Tielenhemme** Hennstedt, den 20.10.2023

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung des **Wahlprüfungsausschusses** der **Gemeinde Tielenhemme**

am **Donnerstag, den 09. November 2023, um 19:15 Uhr**
Sitzungsort: Gaststätte „Bauernschänke“, Schüttingdeich 1, 25794 Tielenhemme

Tagesordnung:

- Einwohnerfragestunde
- Endgültige Feststellung des Ergebnisses der Gemeindevahl am 14.05.2023 in der Gemeinde Tielenhemme

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Mayra Pieper

Gemeinde Tielenhemme
Der **Bürgermeister**

Einladung zur Sitzung der **Gemeindevertretung Tielenhemme**

am **Donnerstag, 9. November 2023, um 19:30 Uhr**
in der Gaststätte „Bauernschänke“, Schüttingdeich 1, 25794 Tielenhemme,

Tagesordnung:

öffentlich

- Einwohnerfragestunde
- Niederschrift Nr. 1 der letzten Sitzung vom 08.06.2023
- Mitteilungen
- Genehmigung der Gemeindevahl vom 14.05.2023
- Anschaffung von Tablets
- Angelegenheiten Bau- und Wegeausschuss
- Sachstand Straßenlaternen
- Antrag Ortsschild im Ortsteil Schüttingdeich
- Hütte Schüttingdeich
- Sitzgelegenheiten Ehrenmal
- Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas
- Jahresabschluss 2022
- Aufteilung des Eigenkapitals in allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage
- Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022
- Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
- Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

- Personalangelegenheiten

öffentlich

- Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Michael Hagge**

Der Bürgermeister

Gemeinde Wiemerstedt

Gemeinde Wiemerstedt
Die **Ausschussvorsitzende**

Einladung zur Sitzung des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses der **Gemeinde Wiemerstedt**

am **Donnerstag, 9. November 2023, um 17:00 Uhr**
im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstr. 12 a, 25779 Wiemerstedt

Tagesordnung:

öffentlich

- Einwohnerfragestunde
- Niederschrift der letzten Sitzung vom 22.02.2023
- Mitteilungen

voraussichtlich nicht öffentlich

- Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2022

öffentlich

- Jahresabschluss 2022
- Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Claas Hebel**

Die Ausschussvorsitzende



Gleichstellung aktuell

Kirchenseite

Unsere Gottesdienste und Termine in der Region Lunden, Hemme, St. Annen und Schlichting

Sonntag, 05. November

Lunden 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Pastorin Rattay

Donnerstag, 09. November

Lunden 11.00 Uhr Andacht & Gemeinsames Mittagessen mit Pastor Lange

Sonnabend, 11. November

Lunden 17.00 Uhr Konzert Vocal Total

Sonnabend, 18. November

Lunden 17.00 Uhr Friedensandacht mit Pastorin Rattay

Kirchengemeinde Delve

Gottesdienste und Veranstaltungen

19.11.23

09.30 Uhr Volkstrauertag
Kranzniederlegung an den Ehrenmälern

26.11.23

14.00 Uhr Ewigkeitssonntag, Pastor J. Denke



09.11.23

14.30 Uhr Seniorennachmittag im Martin-Luther-Haus
Rettung und Pflege von Störchen!
Herr Stephan Struve stellt uns die Storchengestaltung vor.
Um Anmeldung wird gebeten Tel.: 831.

30.11.23

14.30 Uhr Frauenkreis im Martin-Luther-Haus
Kreativ-Club: Jeweils der erste Donnerstag im Monat im Martin-Luther-Haus unter der Leitung von Frau Helga Gleisenstein.
15.30 bis 16.30 Uhr.

Stricken, häkeln und stricken sind nicht aus der Mode. Für Einsteiger sind Materialien vorhanden.

dienstags, 15.00 h bis 18.00 Uhr: Spielkreis im Martin-Luther-Haus, unter der Leitung von Frau Gerda Ring

Öffentliche Sprechzeiten Kirchenbüro Delve:

mittwochs, 15.00 – 16.00 Uhr
Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten:
dienstags - freitags von 10.00 - 12.00 Uhr
Kirchengemeinde Pahlen, An der Kirche 6, 25794 Pahlen, Tel. 04803 6146
Mail: pahlen@kirche-dithmarschen.de

Ihr Pastor Jörg Denke

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hennstedt

Gottesdienste und Termine

Samstag, 04. November 2023

15:00 Uhr Offene Krippenspielprobe für Groß & Klein
Pastorin Swantje Luthe und Interessierte
Hennstedt | St. Secundus-Kirche

Sonntag, 05. November 2023

11:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Pastorin Swantje Luthe
15:30 Uhr KircheKunterbunt für die ganze Familie
Pastorin Swantje Luthe
Hennstedt | Gemeindesaal

Donnerstag, 09. November 2023

17:00 Uhr Offene Kirche

Samstag, 11. November 2023, Martinstag

17:00 Uhr Gottesdienst zu St. Martin, im Anschluß Laternelaufen
Pastorin Swantje Luthe

Sonntag, 12. November 2023

10:30 Uhr Gemeindeversammlung im Gemeindehaus
18:30 Uhr Gottesdienst
Pastorin Swantje Luthe

Donnerstag, 16. November 2023

17:00 Uhr Offene Kirche

Sonntag, 19. November 2023, Volkstrauertag

11:00 Uhr Gottesdienst
Prädikant Michael Müller-Andersson

Geplante Reise 2024 nach Jordanien und Jerusalem

Auf diesem Wege möchte ich Euch traurigerweise mitteilen, dass ich aus Sicherheitsgründen aufgrund der internationalen Lage im Nahen Osten auf eine gemeinsame Reise nach Jordanien und Jerusalem verzichten möchte. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Stattdessen plane ich, zu einer Busreise in die Niederlande mit dem Schwerpunkt Amsterdam einzuladen. Hier seien unverbindlich folgende Stichworte zu Amsterdam genannt: Grachtenrundfahrt, Anne Frank Haus, Synagoge und Jüdisches Museum, der Trödelmarkt auf dem Waterloo Plein, Van Gogh Museum, Rembrandt im Rijksmuseum (Nachtwache), das Seefahrtsmuseum mit Besichtigung des Nachbaus eines Schiffes der Niederländischen Ostindien-Kompanie, das Wissenschaftsmuseum Nemo.... Die Liste lässt sich fortsetzen, aber wir werden eine Auswahl treffen (müssen).

Ich kann mir als Reisezeitpunkt sehr gut die letzten drei Septemberwochen vorstellen. Alternativ könnten wir eine Reise in das schöne Marokko planen, Ende Oktober 2024.

Bei Interesse melden Sie sich gerne im Kirchenbüro (04836 632).

Liebe Grüße,

Ihr Thomas Rust



Kirchengemeinde Pahlen

05.11.23

19.00 Uhr Regional-Gottesdienst in Tellingstedt, Hubertusmesse mit Pastor R. Burzeya & Prädikantin Renate Karstens

19.11.23

09.30 Uhr Volkstrauertag, Prädikantin Wiebke Petersen

26.11.23

10.00 Uhr Ewigkeitssonntag, Pastor J. Denke

dienstags

19.00 Uhr Spieleabend im Gemeindehaus, unter der Leitung von Gabi Anderson

07.11.23

09.00 Uhr Frauenfrühstück im Gemeindehaus

30.11.23

14.00 Uhr Club 60

Termine Gospelchor

Chorprobe im Gemeindehaus jeweils um 20.00 Uhr am **1., 3. und 5. Donnerstag im Monat**

02.12.2023 Elbeforum, Brunsbüttel

15. & 16.12. 2023 St. Martins Kirche, Tellingstedt

22.12.2023 Halle 22 Dithmarsen Park, Albersdorf

Ihr Pastor Jörg Denke

Ev.-Luth. St. Martins-Kirchengemeinde Tellingstedt



Gottesdienste und Termine

St. Martins-Kirche Tellingstedt:

Samstag, 04.11.

19.00 Uhr Hubertusmesse, Pastor Rüdiger Burzeya, Prädikantin Renate Karstens

Sonntag, 12.11.

10.00 Uhr Gottesdienst – Taufen möglich, Pastor Pauls Plate

Sonntag, 19.11.

10.00 Uhr Gottesdienst zum Volkstrauertag, Pastor Rüdiger Burzeya

Mittwoch, 22.11.

17.00 Uhr Regionalgottesdienst zum Buß- und Betttag in Albersdorf, St. Remigius-Kirche

www.pixabay.com



Hubertusmesse

mit den Parforcehornbläsern
Rendsburg-Schleswig e. V.

Leitung: Dr. Gregor Steidle



Samstag, 4. November 2023

um 19.00 Uhr

**St. Martins-Kirche
zu Tellingstedt**

Ab 18.00 Uhr Auftritt der Jagdhornbläser vor der Kirche

Einladung

Der Handarbeitsclub „Kreativ“
lädt ein zum

St. Martins-Markt

Sonntag, 5. November 2023

11 bis 16 Uhr

Wir bieten an:

warme Strümpfe, handgestrickte Mützen und Schals,
Babysachen, Kissen und Deko sowie feierliche Karten.

Lassen Sie sich überraschen!!!



Besuchen Sie uns und genießen Sie die gemütliche Stimmung
bei Kaffee, Kuchen und Torten.

Alle Einnahmen sind zu Gunsten
der Kinder- und Jugendarbeit in Tellingstedt



"Gemeindehaus klingt"

Ein Nachmittag mit viel Musik,
Kaffee & Kuchen,
Klönschnack und Gesang

am Martinstag
Samstag 11. November 2023
14:30 - 17:30 Uhr
Gemeindehaus Tellingstedt
Kirchplatz 12

Also: Hereinspaziert!

Info & Kontakt: Tel. 04838 385 Mail: tellingstedt@kirche-dithmarschen.de

Gemeindehaus klingt

Ein Nachmittag mit viel Musik, Kaffee & Kuchen, Klönschnack und Gesang!

Das Gemeindehaus in Tellingstedt bietet Menschen mehrerer Generationen einen Raum zum Musizieren. Einige davon bringen es am Martinstag „zum Klingeln“. Die Band „Soul Salvation“, Sängerinnen und Sänger aus der Gemeinde, die Dithmarscher Musikschule und die plattdeutsche Klönschnackrunde mit Klaus-Willy Hinrichs werden dabei sein.

Wann? am Samstag, 11.11.23 ab 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Wo? im Gemeindehaus Tellingstedt, Kirchplatz 12

Also: Hereinspaziert!

Eine Veranstaltung des Projektes „Gemeinschaft leben – Gemeindehaus Tellingstedt“

Info & Kontakt:

Ev. Kirchengemeinde Tellingstedt,

Kirchplatz 12, 25782 Tellingstedt

Tel. 04838-385, Mail: tellingstedt@kirche-dithmarschen.de

Amtsvolkshochschule

Kurse und Veranstaltungen im November



Geschäftsstelle: Albersdorfer Str.14, 25782 Tellingstedt

Tel. 04838 70010, E-Mail: info@vhs-tellingstedt.de

Programm Herbst 2023 - als Download auf www.vhs-tellingstedt.de oder in den Geschäftsstellen Tellingstedt und Hennstedt

Gesundheitsbildung



232/3271 Feldenkrais®-Schwerpunkt: „Bewegliche Schulter und freier Nacken“

Samstag, 18. November 2023 / 14 – 17 Uhr /

Staffelpreis: ab 5 TN 29 € / 4TN 33 € / 3 TN 39 €

Mit Angela Eckhoff / Seminarraum VHS Tellingstedt

Die Feldenkrais®-Methode nach ihrem Begründer Dr. Moshé Feldenkrais (1904-1984). Er studierte intensiv die Zusammenhänge zwischen Bewegung, Wahrnehmung, Denken, Fühlen und Handeln. Bewegungsabläufe werden auf leichte und spielerische Weise mit verschiedenen, ungewohnten Variationen erforscht. Das gibt dem Nervensystem Gelegenheit, auf feine Unterschiede zu reagieren und im achtsamen Erspüren neue Möglichkeiten zu entdecken, um sich wieder mit mehr Leichtigkeit bewegen zu können. Verspannungen können sich lösen und emotionaler wie physischer Stress leichter bewältigt werden.

Bitte mitbringen: Neugier, warme und bequeme Kleidung, dicke Socken, eine Matte und eine Decke.

3804 Entspannt durch die dunkle Jahreszeit – „Innehalten – abschalten - entspannen“

Montag, 6. November – 11. Dezember 2023 / 17.30 – 18.030 Uhr / 5 Termine / max. 8 TN

Staffelpreis: 8 TN 40 €, ab 6 TN 60 €, ab 4 TN 80 €

Mit Carola Schlageter, Musiktherapeutin, Entspannungstrainerin / ACHTUNG – Lüdersbüttel, Lüdersbütteler Str. 8

Dieser Kurs möchte alle ansprechen, die am frühen Abend „einen Gang runter schalten“ möchten um sich in angenehmer Ambiente zu entspannen. Leichte Dehnübungen sowie Elemente aus Autogenem Training, Progressiver Muskelentspannung und Fantasiereisen helfen den Alltag hinter sich zu lassen, zu innerer Ruhe zu gelangen und entspannt in den Abend zu gehen. Tipps für die kurze Entspannung zwischendurch und Impulse für die Achtsamkeit sich selbst gegenüber sind ebenfalls Inhalte dieser Entspannungsstunden. Gestärkt und erfrischt in den Abend und in die neue Woche. Bitte bequeme Kleidung. Matten, Decken und Kissen sind vorhanden.

Der Frühling ist nicht mehr weit und wir wollen ihn mit vielen bekannten und auch neuen Frühlingsliedern begrüßen. Dies sind schöne Volkslieder aus unserem reichlichen Liederschatz, aber auch Lieder aus anderen Kulturen.

Natürlich dürfen die „Hits“ aus den vergangenen Kursen nicht fehlen. Beenden Sie Ihren Tag mit Gesang und Sie werden angenehm überrascht sein, wie entspannt Sie sich danach fühlen.

Grundbildung - Junge VHS



232/6372 Kinderkochen II

Freitag, 17. November 2023 / 16.00 – 18.30 Uhr / max. 10 TN / 15 € (inkl. Lebensmittelumlage)

Mit Stefanie Schaub-Hansen, ärztlich geprüfte Gesundheitsberaterin GGB / Schulküche Tellingstedt

Wir bereiten Reis mit Gyros, Fladenbrot, Krautsalat und Tzatziki zu.

Mitzubringen sind Schürze und Gefäße zum Mitnehmen der selbsthergestellten Lebensmittel.

Politik - Gesellschaft - Umwelt



232/0132 Lesespaß - Neuerscheinungen

Mittwoch, 15. November 2023 / 19 Uhr / Dörpshuus, Schalkholz
Vorgestellt von Gabrielle Scheller und Dierk-Marten Scheller,
Buchhandlung Scheller & Boyens aus Heide

Holen Sie sich aktuelle literarische Anregungen für das kommende Weihnachtsfest – keine Verkaufsveranstaltung – Eintritt frei

232/0130 Plattdeutscher Theaterabend mit der Delver Speeldeel – Kurhotel Dieksiel

Sonntag, 12. November 2023 / 15 Uhr / Eintritt 6€ zzgl. Verzehr
Inne Meern, Hennstedt / Einlass ab 14 Uhr für Kaffee und Kuchen

Kurhotel Dieksiel

Plattdeutsche Komödie in drei Akten von Christiane Cavazzini - Plattdeutsche Fassung von Wolfgang Binder

„Willkommen im Kurhotel Dieksiel. Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt“, so begrüßt Schwester Wiebke (Britta Thom) alle Gäste. - Es ist Dienstag und somit Anreisetag für neue Gäste im Kurhotel.

Herbert Michels (Hanno Hotsch), Beamter, sucht seit Wochen die Frau seines Lebens und sitzt pünktlich am Empfang, damit kein neuer weiblicher Gast ihm entgeht.

Fiete (Holm Urbahns), der Hausmeister, hilft ihm dabei, natürlich gegen ein kleines Entgelt.

Rosalinde Linde (Inge Köller), frisch vom Land, hat den Kuraufenthalt in einem Preisausschreiben gewonnen. Sie wäre lieber bei ihren Tieren auf dem Hof geblieben, aber wo sie schon mal da ist ...

Ist Isolde von Harder (Frauke Stellbrinck), Beamtenwitwe und Privatpatientin, die Frau für Herbert Michels? Sie trifft aber zunächst auf Petra Sonnenschein (Carmen Fitschen) „von AOK“, und der Ärger ist vorprogrammiert.

Pastor Engel (Klaussen Thomsen), mit seinen geistlichen Sprüchen, ist durchaus auch den weltlichen Genüssen zugetan und fühlt sich bald zu Rosalinde Linde hingezogen. Frau Dr. Appel (Eike Maaß), die Leiterin der Klinik und sehr korrekt, will immer nur das Beste, aber den Wirrungen und Irrungen in ihrem Kurhotel kann auch sie sich nicht entziehen ...

Hinter der Bühne ist Kerstin Rönn für einen reibungslosen Ablauf zuständig.

Achter Plattdeutscher Abend in der Delver Sporthalle

Förderverein Wi für uns e.V. setzt sich für den Erhalt der plattdeutschen Sprache ein.



Mit dabei: Akustik-Band Windmoel

Nach den erfolgreichen Veranstaltungen der letzten Jahre mit Helmut Robitzky aus Meldorf, Johann Klaussen Thomsen aus Wallen, Anne Marga Sprick aus Bargenstedt, Duo Irma aus Gudendorf, Gruppe Windmoel aus Helse, Matthias Stührwoldt aus Stolpe, De Büttpedders aus Lohe-Rickelshof, Gerrit Hoss aus Hamburg, Delver Speeldeel und Goodewind, will sich der Förderverein Wi für Uns e.V. mit dem achten Plattdeutschen Abend am 11.11.2023 mit der Akustik-Band Windmoel, Johann-Klaussen Thomsen, Dörte Sund und der Delver Speeldeel auch weiterhin für die Pflege der plattdeutschen Sprache einsetzen. Kreispräsidentin Ute Borwieck-Dethlefs hat sich bereit erklärt, wieder die Schirmherrschaft für diesen Abend zu übernehmen. Die Veranstaltung beginnt um 19.00 Uhr in der Sporthalle im MarktTreff Eiderschleife in Delve (ehemaligen Grundschule). In der Veranstaltungspause ist für das leibliche Wohl gesorgt.

Der Eintritt ist frei. Am Ende der Veranstaltung wird um eine Spende gebeten.

Uwe Paulsen

Erntedankgottesdienst in Delver St. Marien Kirche



Erntegaben im Altarraum der Delver Kirche Foto: Dörte Peters



Gemeinde Delve

Weihnachtszauber
9. Dezember'23
ab 14:00 Uhr
 am Gerätehaus in Delve

Tannenbaumverkauf
Weihnachtsmann ab 15:00 Uhr

Wichtelwald geräucherte Forelle
 Kaffee & Kuchen Deko
 Selbstgemachtes Burgunderschinken

Wir freuen uns auf viele Besucher!

Feuerwehr Delve-Schwienhusen

Förderverein Wi für Uns e.V. organisiert Rahmenprogramm

Die Kirchengemeinde und der Förderverein „Wi für Uns e.V.“ hatten zu einem Erntedank-Gottesdienst mit anschließendem Mittagessen und Kaffeetrinken eingeladen. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger aus den Gemeinden Hollingstedt und Delve und Gäste waren der Einladung gefolgt. Bei gutem Wetter zogen Kinder vom Delver Kindergarten Sonnenstern mit einem Erntedankwagen und ihren Gaben und Mitglieder der Reitergemeinschaften Delve und Hollingstedt mit der Erntekrone in die vom Kirchengemeinderat festlich geschmückten Kirche ein. Musikalisch begleitet wurde der Gottesdienst von den Jagdhornbläsern Hegering 11 Hollingstedt unter der Leitung von Jürgen Friedrichs. „Unser Dorfladen im MarktTreff Delve“, Mitglieder des Kirchengemeinderats und Mitglieder des Fördervereins sorgten nach dem Gottesdienst vor und im Martin-Luther-Haus mit Getränken, Kaffee, Kuchen und Eintopf für das leibliche Wohl. Der von Henning Peters aus Hollingstedt als Unterstand für schlechtes Wetter zur Verfügung gestellte Planwagen wurde von vielen Gästen gern als zusätzliche Sitzgelegenheit genutzt.

Der Überschuss aus dieser Veranstaltung geht als Spende an die Kirchengemeinde.

Ermutigt durch die breite Unterstützung aus der Bevölkerung plant der Förderverein auch für das kommende Jahr, die Kirchengemeinde bei der Durchführung des Erntedankfestes mit einem ergänzenden Programm zu unterstützen.

Uwe Paulsen

Gemeinden Gaushorn und Welmbüttel

Straßensperrung zwischen Gaushorn und Welmbüttel

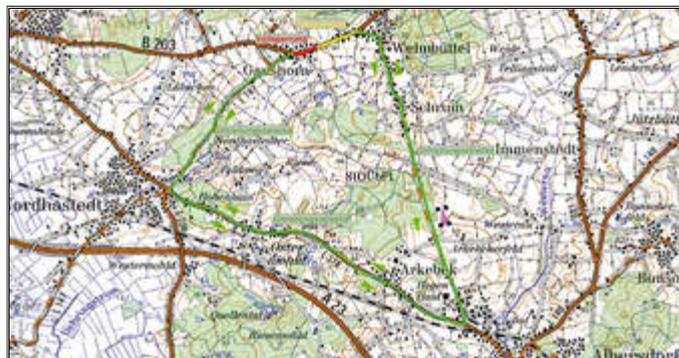


Der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) führt am 9. November 2023 (von 8:00 bis 12:00 Uhr) an der Bundesstraße 203 zwischen Gaushorn und Welmbüttel Baumfällarbeiten durch. Aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Arbeitsschutzes können die Arbeiten nur unter Vollsperrung stattfinden. Mit der Unteren Naturschutzbehörde wurden die Fällarbeiten abgestimmt. Hintergrund ist, dass dieser Baum abgängig ist, da große Teile der Krone herausgebrochen sind. Der Baum ist nicht mehr verkehrssicher; große Äste könnten auf die Straße fallen. Die Arbeiten sind wetterabhängig; terminliche Verschiebungen sind möglich.

Umleitung

Die ausgeschilderte Umleitung führt ab Gaushorn über die L 147 nach Nordhastedt, die L 316 Richtung Albersdorf sowie die K 40 bis Welmbüttel und umgekehrt. Die Verkehrsführung wurde mit der Polizei, der Verkehrsbehörde, dem Kreis, dem Amt, den Gemeinden und dem Buslinienbetreiber abgestimmt. Der LBV.SH bittet, sich auf die weiteren Arbeiten einzustellen, den ausgeschilderten Umleitungen zu folgen sowie um rücksichtsvolles Verhalten zum Schutz der Menschen auf der Baustelle.

Dagmar Barkmann
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein



Gemeinde Hennstedt



DRK Ortsverein Amt Hennstedt e.V.

Jahreshauptversammlung des DRK OV Amt Hennstedt



Der DRK Ortsverein Amt Hennstedt lädt alle Mitglieder, Förderer und Interessierte zur Jahreshauptversammlung am **Dienstag, dem 21.11.2023, um 19:00 Uhr** in den Landgasthof Jägerstuben, Dorfstraße 28, 25791 Barkenholm, ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Tätigkeitsberichte Blutspenden 2021 und 2022
3. Kassenberichte 2021 und 2022
4. Kassenprüfungsbericht mit Entlastung des Vorstandes
5. Ehrungen
6. Wahlen
 - a. 1. Vorsitzende/r
 - b. 2. Vorsitzende/r
 - c. 3. Vorsitzende/r
 - d. Beisitzer/in
 - d. 2 Kassenprüfer/innen
7. Grußworte der Gäste
8. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden Karsten Marktscheffel, Heistedter Straße 58, 25746 Heide, Telefon: 0171 2711103, Mail: k.marktscheffel@drk-dithmarschen.de einzureichen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung bis zum 12.11.2023 beim 1. Vorsitzenden.

Gez. Karsten Marktscheffel
Vorsitzender

Gemeinde Hollingstedt



www.hollingstedt-dithmarschen.de

Hollingstedter Klönschnack

Wintersaison 2023/2024

Beginn ist um 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Für jedermann aus Hollingstedt.

Es gibt gespendete, selbstgebackene Kuchen und immer ein Überraschungsprogramm. Um eine kleine Spende wird am Ende gebeten.

Termine sind jeweils mittwochs
25.10.23, 29.11.23, 31.01.24, 28.02.24 und 27.03.24



Lebendiger Adventskalender Hollingstedt

Auch in diesem Jahr soll es wieder einen lebendigen Adventskalender in unserer Gemeinde geben.

Große und kleine Leute sind eingeladen, in der Adventszeit innezuhalten und die Fenster und Türen zu betrachten, die sich in unserer Gemeinde öffnen.

Was versteht man unter „lebendiger Adventskalender“: Alles findet im Freien statt. Beginn ist 18 Uhr bei den jeweiligen Gastgebern. Die Gastfamilien bereiten für ca. 15 min. Lieder, Gedichte, Geschichten u.ä. vor, um uns auf den Advent einzustimmen. Vielleicht gibt es im Anschluss noch Plätzchen, Tee, Kakao oder Glühwein und Zeit für Begegnung und Klönschnack.

Wer gerne Gastgeber sein möchte, meldet sich bitte bis zum 10. November bei Anette Braun 04836-8504

Gemeinde Kleve



www.kleve-dithmarschen.de

Einladung zum
Laternenumzug



am Dienstag, den 07.11.2023 um 18:00 Uhr

KINNERGOORN
„DE LÜTTEN LANDLÜÜD“

Wir treffen uns am Feuerwehrgerätehaus. Musikalisch werden wir von den Kindern unserer Kita „De lütten Landlüüd“ und dem Feuerwehr-Musikzug aus Hennstedt unterstützt.

Anschließend lassen wir den Abend bei Grillwurst und leckeren Getränken ausklingen.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kleve, die Kinder vom Kinnergoorn „De lütten Landlüüd“ und die Gemeindevertreter freuen sich auf Euch!



Mehrgenerationsfahrt der Gemeinde Kleve

zum
Adventsmarkt



GUT STOCKSEEHOF

AM SONNTAG, DEN 03.12.2023

Ablauf:

- Abfahrt Bushaltestelle „Alte Schule“ um 10 Uhr
- Unterwegs gemeinsames Mittagessen - Grünkohl satt: Pommes für Kinder
- Auf dem Gut Stocksee Hof Zeit zur freien Verfügung (Eintritt frei)
- Vor der Abfahrt gemeinsamer Punsch
- Ankunft in Kleve voraussichtlich um 19:30 Uhr

Es wird gemunkelt, dass man an diesem Nachmittag auch den Weihnachtsmann dort treffen kann...

Die **Selbstbeteiligung** beträgt **15,- €** pro Person und ist bei Anmeldung zu bezahlen. **Anmeldung bis zum 25.11.2023** bei: Anke Harbeck, Tel. 9306 oder Eggert Schmidt, Tel. 995945.

Auf einen tollen Tag freuen sich
die Gemeindevertretung und der Kulturausschuss



Liebe Klever Kinder!

Es ist wieder soweit...



Wir möchten mit euch gemeinsam
Lieder, Gedichte und ein Stück einüben.

Das Erlernte werden wir dann bei der Senioren- und
Kinderweihnachtsfeier der Gemeinde Kleve vortragen.

Wer ein Instrument spielen kann, darf es gerne mitbringen.

Wir treffen uns **ab dem 01.11.2023**

jeden Mittwoch um 16 Uhr und

jeden Samstag um 11 Uhr

im **Gemeinderaum** (Hauptstraße 32-34, direkt neben der Kita).

Am **Mittwoch, den 08.11.23** treffen wir uns im

Feuerwehrgerätehaus (Hauptstraße 23).

Kommt einfach vorbei,

eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Als kleines Dankeschön an euch, werden wir im nächsten Jahr
zusammen eine tolle Überraschungsfahrt machen.



Wir freuen uns auf euch!

Anke, Martina, Anke, Julia & Claudia

Gemeinde Lehe



De Leher Dörpslüüd e. V.

Der Freizeitclub Ü50 der De Leher Dörpslüüd sucht Mitspielerinnen und Mitspieler sowie Bastler und Handarbeiter



Die Tage werden kürzer, der Garten ist langsam winterfest gemacht und Tier und Mensch verkriechen sich bei kälteren Temperaturen nach drinnen.

Aber nur aufs Sofa und vor den Fernseher?

Es wäre doch viel schöner, sich mit netten Menschen zu treffen! So dachten es sich auch die Mitglieder des Ü50 Freizeitclubs der De Leher Dörpslüüd und bieten nun regelmäßig gemeinsame Aktivitäten an.

Spielegruppe

Alle zwei Wochen am Mittwoch Abend ist Treffen zum geselligen Spieleabend.

Ob Karten- oder Brettspiel - es wird gespielt was Spaß macht. Gern dürfen Spiele mitgebracht werden.

Bei den bisherigen Abenden war eine super Stimmung und es wurden auch schon neue Spiele gelernt und beigebracht.

Aber mit mehr Leuten machte es noch mehr Spaß – komm´ doch gern einmal „schnuppern“.

Neue Mitspielerinnen und Mitspieler dürfen jederzeit mitspielen. Dabei ist das Alter nicht entscheidend - auch „U = unter 50 Jahre“ ist gern gesehen - und auch nach oben gibt es keine Altersgrenze -> mit Freude spielen kann man bis ins hohe Alter.

Termine: Alle zwei Wochen mittwochs

Die nächsten Spieleabende sind für den 15.11., 29.11. und 13.12. geplant.

Start: ab 19.30 Uhr

Ort: Leher Schützenheim

Interessierte melden sich bei Anke Thiede unter Tel. 04882-957.

Handarbeitsgruppe

Wie gemütlich sind in der dunklen Jahreszeit gemeinsame Handarbeitsabende?

Man arbeitet zusammen an seinem Handarbeitsprojekt, hilft sich bei Fragen und schnackt dabei natürlich über dies und das.

Und fast nebenbei entstehen tolle Dinge und vielleicht sogar schon Weihnachtsgeschenke?

Auch hier können interessierte Frauen und natürlich auch Männer gern dazukommen und mitmachen.

Termine: Alle zwei Wochen montags

Die nächsten Handarbeitsabende sind für den 6.11., 20.11. und 4.12. geplant.

Start: ab 19.00 Uhr

Ort: Leher Feuerwehrgerätehaus

Interessierte melden sich bei Kirsten Gloede unter Tel. 01515/4774388.

Man muss nicht bei jedem Termin dabei sein - ganz unverbindlich. Jede(r) ist willkommen!

Einladung zum Planungstreffen

„Leher Budenzauber“ am 14.11.23

Hopp hopp Leher Dörpslüüd und Alle, die helfen möchten, am 9. Dezember von ca. 11 - 22 Uhr wird am Leher Denkmal wieder der Budenzauber stattfinden.

Von Bratwurst, Tortenzauber über Fischbrötchen u.v.m. bis zu Glühwein sind verschiedenste kulinarische Genüsse geplant und auch an die Kinder ist gedacht.

Diese tolle Veranstaltung wird wieder von vielen helfenden Händen getragen -

Und noch viele weitere helfende Hände können wir gebrauchen!

Ob beim Aufbau ab 2. Dezember, Dekoration des Platzes oder am 9. Dezember beim Punschverkauf hinterm Tresen oder auch beim Spüldienst-

ob Du aus Lehe kommst oder aus einer der umliegenden Gemeinden - Mach gern mit!

Denn hier macht das Mithelfen Spaß!

Was alle Veranstaltungen der De Leher Dörpslüüd so Besonders macht, ist die tolle Zusammenarbeit, der Spaß und die pure Partylaune. Im letzten Jahr wurde selbst in der Spülküche mit nassen Händen und Spültuch in der Hand getanzt und gefeiert.

Am 14. November um 19.30 Uhr ist im Leher Schützenheim am Sportplatz das nächste Helfertreffen geplant.

Hier sind alle Leher Dörpslüüd, Alle, die helfen wollen oder die einfach mal bei den Dörpslüüd „reinschnuppern“ wollen, willkommen.

Auf jeden Fall sollen alle Aussteller und Veranstalter zu kommen, um Details für den Standaufbau zu besprechen.

Mit vorweihnachtlichen Grüßen

Der Vorstand der „De Leher Dörpslüüd“



Impressionen vom Budenzauber 2022

Fotos: Dorthé Flüh

Einfach „Wau“ – die Hundsparte der De Leher Dörpslüüd

In der Gemeinde Lehe ist dank der De Leher Dörpslüüd ja immer was los. Mal für Groß und Klein, mal für Jung und Älter.

Aber wusstest Du, dass es inzwischen sogar ein Angebot für die Fellnasen gibt?

Anfang 2023 dachten sich die Gemeinde und De Leher Dörpslüüd jetzt sind mal die Vierbeiner dran.

Immer mehr Gemeindemitglieder haben einen Hund.

Man traf sich beim Gassi gehen, die Zweibeiner schnackten, die Vierbeiner dachten „ach, was würde ich jetzt gerne mal mit dir spielen“ – aber wo? Und manche Hundebesitzer hätten sich auch noch etwas Unterstützung in der Erziehung ihrer Hunde gewünscht.

Die Gemeinde Lehe stellte ein Grundstück direkt beim Leher Sportplatz zur Verfügung und im Frühjahr 2023 wurde der Spatenstich gemacht und mit vereinten Kräften der zukünftige Hundepplatz abgezäunt und nutzbar gemacht.

Bei der Jahreshauptversammlung Ende März wurde das Konzept „Hundepplatz Lehe“ den Mitgliedern der Leher Dörpslüüd vorgestellt.

Und seitdem wächst sie erfolgreich: Die Hundesparte bei den De Leher Dörpslüüd.

Unsere Spartenleiterin Joumana Schwede ist immer mit Herzblut dabei und organisiert Alles rund um den Hundepplatz. Sie stimmt sich mit den Trainern ab, fragt Kurse ab (oft zu vergünstigten Konditionen für die Mitglieder der Dörpslüüd) und ist Ansprechpartnerin für die Mensch-Hund-Teams.

Das Angebot ist für Hunde aller Rassen und Altersgruppen offen. Kurse werden bei Bedarf angeboten - verschiedenste Themen vom Hundeführerschein bis Agility sind denkbar.

Viele Dörpslüüd sind in diesem Jahr mit ihren Vierbeinern schon Mitglied der Sparte geworden.

So wurden schon zahlreiche Kurse und Spielstunden mit Begleitung durch eine professionelle Hundetrainerin abgehalten.

Beim Sommerfest hat sogar ein Hundefotograf seine Dienste angeboten und farbenprächtige, außergewöhnliche Hunde-Fotos geschootet.

Auf dem Hundepplatz kann man regelmäßig Mensch und Hund „bei der Arbeit“ sehen.

Die Fotos geben einen kleinen Einblick.

Und neue Kursangebote befinden sich derzeit noch in Abstimmung mit Hundetrainern.

Ideen gibt es mehr als genug!



Foto: Daniela Thun

Wenn Du jetzt sagst:

„Das wäre doch was für mich und meinen Wauzi!“ dann melde Dich einfach bei den De Leher Dörpslüüd unter der E-Mail De-leher-doeprslued@gmx.de. Joumana Schwede gibt allen Interessierten gern weitere Informationen.

Gemeinde Linden



www.linden-holstein.de

Grümkohlessen

der Adlergilde & der Reitergilde Linden

Am 04.11.2023 um 19:00 Uhr laden die Lindener Gilden zum Grümkohlessen in den Lindenhof ein.

Für 20€ gibt es Essen und Musik, später können noch Preise bei der Tombola gewonnen werden.

Karten gibt es beim 1. Vorsitzenden Sönke Petersen
Tel. 04836/861518 oder direkt beim Wirt Stefan Mulas
Tel. 04836/444.

Über eine rege Beteiligung freuen sich die Vorstände



Foto: Daniela Thun



Die Hundesparte der De Leher DörpslüüdFoto: Joumana Schwede

TSV Glückauf Linden e. V.



Einladung zur erweiterten Vorstandssitzung

am **Donnerstag, den 30.11.2023 um 18:00 Uhr** findet im Lindenhof Linden unsere nächste Vorstandssitzung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rückblick Sportplatzeinweihung
3. Bandenwerbung
4. Termine 2024

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen



Für unseren
Adventsbasar mit Tannenbaumverkauf
am **02. Dezember 2023** von **13.00 – 16.00 Uhr**
in der **Schutzhütte auf dem Sportplatz in Rehm**
suchen wir noch Aussteller, die ihre
selbsthergestellten Produkte verkaufen möchten.

Bei Interesse bitte bei
Fam Gundlach unter 0172-3156069
melden – vielen Dank!

Laternenumzug 2023



am **Freitag, 17. November 2023** um **18:30 Uhr**.

Treffen am Feuerwehrgerätehaus zum Umzug mit dem **Verein Lundener Spieleute** Richtung Dorfstraße und zurück zur Schutzhütte auf dem Sportplatz zum gemeinsamen Singen der KiTa-Kinder.

Anschließend gibt es Bratwurst und Getränke sowie Kinderpunsch und Brezeln. Jedes Kind erhält eine Naschitüte.

An der Feuerschale kann man Stockbrot selber backen.



Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Rehm-Flehde-Bargen, die Kinder der KiTa „Pustebblume“ sowie die Gemeindevertretung freuen sich auf Euch!



Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen



Einladung zur Adventsfeier

Die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen lädt alle Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahre recht herzlich zur Adventsfeier am

Dienstag, 12. Dezember 2023
um **14:30 Uhr**
ins „Drei-Dörfer-Haus“ in Rehm-Flehde-Bargen

ein.

Bei Kaffee und Kuchen werden wir die besinnliche Weihnachtszeit einläuten. Die Kinder der KiTa „Pustebblume“ singen Weihnachtslieder. Mit dem beliebten „Bingo-Spiel“ lassen wir den Nachmittag ausklingen.

Es ist ein Fahrdienst eingerichtet! Bitte geben Sie uns bei ihrer Anmeldung eine kurze Info, ob Sie abgeholt werden möchten!

Bitte melden Sie sich telefonisch an bei:
Daniela Donarski 04882-5623

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen

Einladung zur Adventsfeier

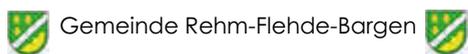
Die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen lädt alle Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahre recht herzlich **zur Adventsfeier am Dienstag, 12. Dezember 2023 um 14:30 Uhr** ins „Drei-Dörfer-Haus“ in Rehm-Flehde-Bargen ein.

Bei Kaffee und Kuchen werden wir die besinnliche Weihnachtszeit einläuten. Die Kinder der KiTa „Pustebblume“ singen Weihnachtslieder. Mit dem beliebten „Bingo-Spiel“ lassen wir den Nachmittag ausklingen.

Es ist ein Fahrdienst eingerichtet! Bitte geben Sie uns bei ihrer Anmeldung eine kurze Info, ob Sie abgeholt werden möchten!

Bitte melden Sie sich telefonisch an bei:
Daniela Donarski 04882-5623





Offener

STAMMTISCH

Wann?

Donnerstag, **09. November 2023**
 Donnerstag, **14. Dezember 2023**
 Donnerstag, **18. Januar 2024**
 Donnerstag, **15. Februar 2024**
 Jeweils von **19.00 bis 21.00 Uhr**

Wo?

Drei-Dörfer-Haus
 in Rehm-Flehde-Bargen

Wer?

Jeder, der Lust auf ein
 paar gesellige Stunden hat



Adventsbasar

mit Tannenbaumverkauf

am **02. Dezember 2023**

von **13.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

auf dem **Sportplatz in Rehm**

Neben selbstgemachten Produkten von Anbietern aus unserer Region werden auch Tannenbäume verkauft (inkl. Lieferservice innerhalb der Gemeinde).

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf einen schönen Tag!

Gemeinde St. Annen



Zwei Tage Ringreiten

Bei idealen Wetterbedingungen fand in Sankt Annen das traditionelle Ringreiten statt. 22 Teilnehmer - darunter 11 Gastreiter - gingen auf dem Sportplatz hinter der Kirche an den Start, nachdem die Vorjahreskönigin Ira Zitzmann abgeholt wurde. Sie hatte zu einem Frühstück eingeladen. Während der Mittags- und Kaffeepause konnten sich Reiter und Zuschauer stärken. Am Nachmittag stand schließlich nach dem Abreiten die Platzierung fest. Die neue Königin heißt Casey Rudolph. Der Amazonenpokal ging an Ira Zitzmann. Tagesbeste wurde Daniela Thießen. Den Janne-Claussen-Pokal nahm ebenfalls Ira Zitzmann in Empfang. Ein Umzug durch das Dorf geleitete die neue Majestät zu einem kleinen Umtrunk nach Hause. Am Abend fand im Landhaus Sankt Annen ein Essen mit anschließender Preisverteilung statt. Der Vorsitzende Jörk-Michael Guth ehrte folgende Mitglieder: Beate Schmidt und Monika Petersen für 40 Jahre und Inken Schmidt für 25 Jahre Vereinszugehörigkeit. Gute Musik, eine kleine Tombola und nette Gespräche rundeten den Abend ab.



Martha Schmidt, Ylvie Borowski und Celine Hoffmeister



Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen

Liebe Kinder
der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen,

wir haben gehört, dass der *Nikolaus* eure Stiefel im Drei-Dörfer-Haus befüllen möchte.

Jedes Kind unserer Gemeinde kann am **02.12.2023** von **13.00-16.00 Uhr** einen mit dem Namen beschrifteten Kinderstiefel bei unserem Abventsbasar mit Tannenbaumverkauf auf dem Sportplatz abgeben.

Und am Nikolaustag, den **06. Dezember 2023**, kommt ihr zwischen **15.00 und 16.00 Uhr** ins Drei-Dörfer-Haus und könnt euren Stiefel abholen.

Seid gespannt.... ☺

Eure Gemeinde
Rehm-Flehde-Bargen

Fam Gundlach,
Sozialausschussvorsitzende



Tags darauf gingen 21 kleine Reiter auf die Jagd nach den Ringen. Auch hier durfte jedes teilnehmende Kind ein Gastkind einladen. Nach einem spannenden Wettkampf konnten die Jugendwarte Claudia Schubert und Casey Rudolph die Königin im Galopp Celine Hoffmeister, im Trab Martha Schmidt und im Schritt Ylvie Borowski ausrufen. Im Anschluss konnte sich jedes Kind einen tollen Preis aussuchen.

Der Vorstand bedankt sich hiermit nochmals für die zahlreichen Torten, die Spenden der Geschäftswelt und bei den Helfern für die tatkräftige Unterstützung.

Gemeinde Süderdorf



Einladung
zum
ADVENTSBASAR
des DRK Wrohm-Süderdorf e. V.
Am Samstag, den 25. November 2023
von 10.00 bis 16.00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus
in Wrohm

hübsche Adventsgestecke und -Kränze, Türkränze,
Bastel- und Handarbeiten, Marmeladen.
In gemütlicher Runde hat jeder wieder
Gelegenheit Kaffee, Kakao, Früchtepunsch
Torte und Kuchen zu genießen.
Vormittags gibt es außerdem belegte Brötchen
und ab Mittag Bratwurst vom Grill

Gemeinde Süderheistedt



Einladung zum öffentlichen Burreken

Am Freitag, den 17.11.2023 um 20.00 Uhr

Im Feuerwehrhaus in Süderheistedt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

In diesem Jahr möchten wir zum Burreken herzlich einladen. Wir wollen in gewohnt humorvoller Weise Gemeindeliegenschaften, -Wege und -Straßen symbolisch verpachten. Der Pachtzins wird wieder zur Beköstigung der Teilnehmer verwendet, der Überschuss für einen guten Zweck gespendet.

Ich freue mich, auch im Namen der Gemeindevertreter, auf eine starke Beteiligung und einen lustigen Abend.

Herzliche Grüße

Birgit Meier

Gemeinden Süderheistedt und Norderheistedt

Adventsfeier der Gemeinden Süderheistedt und Norderheistedt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Wir laden Sie/Euch herzlich zu unserer **Gemeindeadventsfeier** ein.

Sie findet am ersten Adventssonntag, dem **03.12.2023 um 14.00 Uhr**

in der Gaststätte Jägerstuben in Barkenholm statt.

Gerne möchten wir den Beginn der Adventszeit gemeinsam mit Ihnen/Euch feiern und ein paar schöne Stunden zusammen verbringen.

Wir freuen uns darauf, in diesem Jahr Cay Davies als Sängerin und Swen Weis als Gitarristen begrüßen zu dürfen, sie werden für und mit uns musizieren.

Wir bitten um Anmeldung zur Adventsfeier bis zum 25.11.2023

Bei Birgit Rodewoldt, Tel. 0481/68389797

Oder Margret Löbkens, Tel. 04836/9367

Wir freuen uns auf Ihr/ Euer Kommen!

Die Bürgermeisterin Birgit Meier und

Der Bürgermeister Martin Löbkens

Pastor Swantje Lute



Gemeinde Tellingstedt



Erreichbarkeit Kümmerin

Telefon: 0173 8997533

E-Mail-Adresse: kuemmerin-tellingstedt@gmx.de

Sprechstunde: dienstags 11:00 - 12:00 Uhr und
oder nach Vereinbarung
im Amt Tellingstedt, Besprechungsraum
(Eingang Arztpraxis)

Mit freundlichen Grüßen

Wenke Rolfs

Kümmerin der Gemeinde Tellingstedt

Klassentreffen nach 50 Jahren



Nach 25, 30 und 40 Jahren war es mal wieder soweit. Im Frühjahr 2023 trafen sich Petra Liedtke, Hans Jürgen Dreessen, Eckhart Fritsch und Silke Hinrichs um das 50-jährige Klassentreffen der H9a und H9b der Schule Tellingstedt zu organisieren. Diese Klassen waren im Sommer 1972 mit die ersten, die im neuen Schulgebäude in Tellingstedt Einzug hielten.

Zum 23.09.2023 wurde eingeladen. Im Cafe Osterhof in Tellingstedt konnten 17 Ehemalige begrüßt werden und bei Kaffee und Torte wurde lebhaft erzählt. Danach wurde in Pahlen ein Spaziergang zum Lokschuppen der ehemaligen Dithmarscher Kleinbahn gemacht. Frau Birgit Bujack hat, anhand von Bildern die außen angebracht sind, viel Interessantes aus der damaligen Zeit berichtet. Zum Abschluß wurde in der Jagdhütte bei einem schönen, schmackhaften Essen noch lange von alten, aber auch neuen Geschichten erzählt.

Alle waren sich einig, daß das nächste Treffen in 5 Jahren stattfinden soll.

Silke Hinrichs

**LandFrauenverein
Tellingstedt u.U. e. V.**



**Tellingstedter LandFrauen auf der Suche nach Lese-
stoff für den Herbst und Winter**

(RH) Der Herbst mit seinen nicht immer goldenen Tagen lädt dazu ein, es sich daheim gemütlich zu machen. Bei Kerzenschein, mit einer Tasse mit dampfendem Tee und einem spannenden Buch läßt sich ein trüber Herbsttag verzaubern. Damit man in andere Welten abtauchen kann, muß vorher die entsprechende Lektüre gefunden werden.

Das ging hervorragend in der Scheller Boyens Buchhandlung in Heide. Dort trafen sich am 10.10. nach Ladenschluß 25 Tellingstedter LandFrauen und ein Herr.



Die Mitarbeiterinnen der Buchhandlung, Hedda Jensen und Annika Laurich, begrüßten die Teilnehmenden mit einem Prosecco. Sie stellten mit viel Hintergrundwissen verschiedene Autoren und deren neueste Bücher vor.

Anschließend stöberten die Damen und der Herr durch die unfäßbar große Menge an Büchern der verschiedensten Genres, um das für sie passende zu finden. Und so wurde schon mal in Liebesromanen, Abenteuerbüchern, Krimis, Dokumentationen, Ratgebern und Kinderbüchern geschmökert.

Neben Büchern gab es auch noch Papeterieartikel und allerlei Dekoware zu entdecken.

Nach zwei, gefühlt sehr kurzen, Stunden ging der Abend mit dem Erwerb der ausgewählten Artikel zu Ende. Für alle war es ein sehr anregender Besuch, da in völlig ungestörter Atmosphäre und bei netten Gesprächen nach der bevorzugten Lektüre geschaut werden konnte und so manches Neue entdeckt wurde.

Gemeinde Wrohm





LOTTO
in
Dellstedt
Die Freiwillige Feuerwehr Wrohm
und der MTV Wrohm 1908 e.V.



12	35 44	61	83
2	23	49 55	72
8	29 39	67 77	

laden zur
LOTTO
Veranstaltung
am
Montag, den 13.11.2023,
um 19:00 in den
Gasthof Zur Eiche,
Teichstr. 1, in Dellstedt ein.

12	35 44	61	83
2	23	49 55	72
8	29 39	67 77	

Die Vorstände der FFW Wrohm
und des MTV Wrohm

Tischreservierung unter folgenden Telefonnummern
Birgit Ehlers 04802 / 468

**Mitteilungen aus der
Eider-Treene-Sorge-Region**



**Stärkung von Ehrenamt und Bildung
in der ETS-Region Neue Förderprojekte
der AktivRegion Eider-Treene-Sorge**

Viöl Der Vorstand der AktivRegion hat positiv über die Förderung von vier Projekten aus der Flusslandschaft entschieden. Beim Kreisfeuerwehrverband Dithmarschen soll die Position eines Bildungsreferenten eingeführt werden. Der Verein Volkshochschulen in Nordfriesland e. V. will einen Strukturentwicklungsplan erstellen lassen, der den Fortbestand der Volkshochschulen langfristig sichert. Das Amt Eider beantragt die Umgestaltung des Schulhofes der Eiderschule in Dellstedt. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) des Kreises Rendsburg-Eckernförde möchte den Aufbau digitaler Kompetenzen zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften fördern. Die WFG ist erste Ansprechpartnerin für die wirtschaftliche Entwicklung im Kreis Rendsburg- Eckernförde. Ziel des Projektes ist es, Unternehmen bei der Bewältigung des digitalen Wandels zu unterstützen und ihnen digitale Möglichkeiten für die Fachkräftegewinnung und -bindung anzubieten. „Im Wettbewerb um Fach- und Nachwuchskräfte sind ländliche Unternehmen regelmäßig der Sichtbarkeit und Professionalität überregional wirkender Unternehmen unterlegen“, beschreibt Joschka Weidemann, Projektmanager der WFG Rendsburg-Eckernförde, das Problem. Die fortschreitende Digitalisierung stelle insbesondere kleine Unternehmen vor Herausforderungen. Eine Personalstelle soll Unternehmen bei der Umsetzung von Transformationsprozessen begleiten und dabei insbesondere den Aufbau von digitalen Kompetenzen fördern. Fünf AktivRegionen beteiligen sich an diesem Kooperationsprojekt. Insgesamt werden dafür 204.990,00 € veranschlagt, wovon die AktivRegion Eider-Treene-Sorge 12.207,00 € tragen will. Die Eiderschule besteht aus den Standorten Dellstedt und Pahlen. Der Schulhof der Eiderschule in Dellstedt ist seit einigen Jahren recht leer und trostlos. Da nur wenige Spielmöglichkeiten

vorhanden sind, kommt es vermehrt zu Konflikten in der Pause. Mit der Umgestaltung des Schulhofs sollen Spielgeräte aufgestellt und ein Parcours für Spielfahrzeuge errichtet werden. „Für die Schule ist der Schulhof ein wichtiges Instrument, um die Bewegung der Kinder zwischen den Unterrichtsstunden zu fördern, damit diese im Anschluss wieder konzentriert arbeiten können“, sagt Melanie Krüger, Sozialpädagogin der Eiderschule Dellstedt. Eine Befragung der Schüler hat ergeben, dass sie sich unterschiedliche Bewegungsmöglichkeiten wie eine Spielkombination mit Hangeln, Klettern und Rutschen sowie ein Fußballfeld wünschen. Ein Parcours mit Verkehrsanlagen unterstützt bei der Verkehrsbildung und lehrt die Kinder Rücksicht zu nehmen und aufzupassen. Durch die Umgestaltung soll der Schulhof auch zum Dorfmittelpunkt werden. Die Fördersumme beträgt 36.515,66 € bei einer Gesamtinvestition von 62.076,62 €. Nordfriesland hat 12 Volkshochschulen (VHS), die als unabhängige Einrichtungen im Verein „Volkshochschulen in Nordfriesland e.V.“ zusammengeschlossen sind. Vereinzweck sind die Förderung des Weiterbildungsangebots sowie die Vertretung gemeinsamer Interessen nach außen. „Die meisten Volkshochschulen im Kreis Nordfriesland sind ehrenamtlich geleitet. Immer wieder stehen insbesondere die kleinen Einrichtungen vor der Frage der Nachfolgeregelung und damit der Sicherung dessen, was über Jahre hinweg mit viel Engagement aufgebaut wurde“, so Anke Wigger, Vorsitzende der VHS Nordfriesland. „In den nächsten Jahren werden einige Akteure an mehreren Standorten aus Altersgründen ihre Tätigkeit beenden“, berichtet Wigger. Der Verein möchte daher einen Strukturentwicklungsplan erstellen, der den Fortbestand der Volkshochschulen und ihr Bildungsangebot sichert. Neben Standortanalysen sind Interviews mit diversen Akteuren sowie die Erarbeitung von Zukunftsperspektiven zum Erhalt der einzelnen Standorte vorgesehen. Insgesamt werden für das Kooperationsprojekt mit drei weiteren AktivRegionen 35.000,00 € veranschlagt, wovon die AktivRegion Eider-Treene-Sorge 1.176,00 € tragen will.

Beim Kreisfeuerwehrverband (KFV) Dithmarschen werden jährlich bis zu 250 Mitglieder in den unterschiedlichsten Bereichen wie beispielsweise Funk, Atemschutz oder Technischer Hilfe ausgebildet. „Das Problem der jetzigen Ausbildungsstruktur ist, dass das Ausbildungspersonal selbst ehrenamtlich als Feuerwehrmitglied tätig ist und die meisten nicht im Bereich Bildung und Ausbildungsgestaltung geschult oder ausgebildet sind“, erklärt Martin Dreßler, Kreiswehrlführer des KFV Dithmarschen, die Situation. „Um die Ausbildungsqualität zu erhöhen, wollen wir einen Bildungsreferenten einstellen, der die Bildungsgänge strukturiert, organisiert und koordiniert. Zudem sollen diese einheitlich, transparent und messbar dargestellt werden“, so Dreßler weiter. Der Bildungsreferent stellt sicher, dass die Ausbildungen nach aktuellen Anforderungen des Feuerwehrwesens gestaltet und praxisnah durchgeführt werden. Der Vorstand der AktivRegion hat für das Projekt einen Vorbehaltsbeschluss gefasst. Es wurde eine Stellungnahme vom Innenministerium zur Abgrenzung kommunaler Pflichtaufgaben angefordert. Sofern das Ministerium die Ausbildung von Führungskräften der Feuerwehr nicht als kommunale Pflichtaufgabe einstuft, kann das Projekt gefördert werden. Insgesamt werden für das Kooperationsprojekt mit der AktivRegion Dithmarschen 240.500,00 € veranschlagt, wovon die AktivRegion Eider-Treene-Sorge 21.433,00 € tragen will. Sobald die Zuwendungsbescheide des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung vorliegen, können die genannten Maßnahmen mit Unterstützung der AktivRegion umgesetzt werden.



Trostlos wirkt der Schulhof in Dellstedt / Kreative Ideen der Kinder zur Schulhofgestaltung.
Foto: Amt Eider

Sonstiges

Zugeschnitten auf Frauen in der Landwirtschaft

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unterstützt Frauen in der Landwirtschaft in ihrer besonderen Lebens- und Arbeitssituation mit speziellen Angeboten. Alle Informationen gibt es jetzt zusammengefasst.

Frauen in der Landwirtschaft leben hinsichtlich Arbeitsbelastung und -bedingungen in einer Situation, die sich von der anderer Frauen deutlich unterscheidet. Die Anforderungen sind hier oftmals beträchtlich. Betriebliche Arbeit und Familie sind häuslich nicht getrennt, häufig sind Kinder im Haus und/oder Senioren sind zu pflegen. Außerdem drücken Sorgen, zum Beispiel wegen der derzeit wirtschaftlich unsicheren Situation. Mit diesen Aspekten hat sich auch die Studie des Thünen-Institutes zur Lebens- und Arbeitssituation von Frauen in der Landwirtschaft in Deutschland befasst.

Auch wenn zuerst die Familien selbst gefordert sind, möchte die SVLFG der besonderen Situation der Frauen in der Grünen Branche mit ihren Leistungsangeboten und mit gezielten Informationen gerecht werden. Digitale Präventionsangebote ermöglichen es, auch etwas für die Gesundheit zu tun, wenn man den Hof nicht verlassen kann. Betriebs- und Haushaltshilfe ermöglicht Landwirtinnen eine Schwangerschaft und Geburt ohne gesundheitliche Arbeitsrisiken. An pflegende Landwirtinnen richtet sich das Seminarangebot „Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige“. In akuten Überlastungssituationen können sich Frauen täglich rund um die Uhr an die kostenlose SVLFG-Krisenhotline 0561 785-10101 wenden. Bei Überlegungen zur Altersvorsorge sollten Landwirtinnen unbedingt bedenken, welche Folgen eine Befreiung von der Versicherung in der Alterskasse hinsichtlich eines Verzichts - sowohl auf eigene Rentenanwartschaften als auch auf die Betriebshilfe - hat. Die SVLFG bietet hierzu persönliche Beratung zu Leistungsansprüchen sowie bei Fragen zur Mitgliedschaft und zum Beitrag an.

Von „Auszeit“ bis „Vorsorge“ finden Landwirtinnen alle Informationen auf einen Klick und einfach erklärt unter www.svlfg.de/infos-fuer-frauen-in-der-gruenen-branche.

De Plattdüütsche Eck

**Ick snack
PLATT
Du ok?**

Beten wat to'n Smustergrien.

Oma is krank.

Lütt Krischan höllt een barg vun sien Oma. „Oma hett ditt seggt un Oma hett dat seggt“, dat is sien Reed den ganzen Dag. Naja, Oma hett sik over ok ümmer um den lütten Dutt scheert. Vadder un Mudder hebbt jo veel to dohn hat.

Un nu is Holland in Not, as Oma krank is. Se liggt mit rooden Kopp int Bett un host un host. Krischan dörf nich rin na Oma. De Dokter hett seggt: „Vör allen den Jung weg holn, de Krankheit stickt an. Un een, twee, drie hett he sik so een poor Bazillen opsammelt, un denn hett he dat ok.“

Lütt Krischan hett dat mit anhört. He is so trurig, dat he sien Oma ni besöken dörf. He hett ehr doch so leev un wull so geern wedder mit ehr speeln. Noch int Bett denkt he ümmer an sien Oma. Dor nimmt he sien lütten Hann tohoop un fangt dat Beden an: „Leeve Gott, kanns mien Oma nich wedder gesund maken? Ik much doch so geern mit ehr speeln. Ik bitt di, mok ehr heel! Over goh nich to dicht an ehr ran, leeve Gott, un sammel jo nich de Pastillen op, de dor rum ligg doht, ans sackst du di ok noch wat op! Amen!“

Elisabeth Müller, November 2023

- Anzeigenteil -

Whisky Tastings 2023/2024 in Lühr's Landgasthof

- Anzeige -

Ein tolles Geburtstags- oder Weihnachtsgeschenk für Liebhaber und solche die mal reinschnuppern wollen!

Auch 2023/2024 geht es weiter mit den Whisky Tastings im Lühr's Landgasthof in Erfde. Durch die Tastings wird Ralf Splettstöber aus Eutin führen. Er wird am 17. November und am 8. Dezember einige interessante Whisky-Neuigkeiten mit an die Westküste Schleswig-Holsteins bringen. Bei den Whiskys sind viele interessante Abfüllungen mit dabei, freut sich Ralf Splettstöber.



Die Tastings fangen um 19:30 Uhr mit einem deftigen Essen an, Karten gibt es zum Preis von 63 Euro unter 04333/220.

Comedy op Platt mit Jens Wagner in Erfde

- Anzeige -

Der Landwirt und Platt-Comedian Jens Wagner aus Kiebitzreihe begeistert mit seinen Bühnenprogrammen seine Fangemeinde in ganz Norddeutschland. Nach dem Motto „Schönheit vergeht, aber Hektar besteht“ bringt er sein Publikum zum Lachen.

Als Wagner vor zehn Jahren sein erstes Bühnenprogramm in seiner Heimatgemeinde präsentierte, war nicht abzusehen, dass er Jahre später einer der erfolgreichsten Platt-Unterhalter Norddeutschlands werden sollte. Mit dem Format „Comedy op Platt“ wollte er sich von den üblichen Döntje-Erzählern absetzen. Seine unbekümmerte Art, mit dem Publikum umzugehen und für jeden seinen „Schnack“ kommt an. Seine Geschichten bezieht er aus seinem persönlichen Umfeld.

Aufgewachsen mit Oma und Opa auf dem Bauernhof, seine Jugend mit den ersten zarten Annäherungen an das weibliche Geschlecht sowie das Zusammenleben mit seiner Frau Regine und den Problemen mit den Kindern werden auf der Bühne humorvoll ausgebreitet. Auch in seinem neuen Stück „Wie mütt mol wedder schnacken“ erinnert er immer wieder an die Gemütlichkeit alter Zeiten und beklagt die Hektik und das Tempo der heutigen Zeit. Wenn Wagner in verschiedene Rollen schlüpft und die Probleme von Altbauer Wuttke und Tratschtante „Alma Hoppe“ darlegt, löst das im Publikum Begeisterungstürme aus.

Auch im NDR-Fernsehen begeistert der Landwirt als Kultmoderator „Wilhelm Wuttke“.



Am 15.12.23,
Beginn 19 Uhr, € 33,50
Karten gibt es unter 04333/220.



KEIN GENUSS IST VORÜBERGEHEND; DENN DER EINDRUCK, DEN ER ZURÜCKLÄSST, IST BLEIBEND.

**11. Nov., 19:00 Uhr u.
12. Nov., 11:30 Uhr**

24,50€

p. P.

SPARERIBS- UND SCHNITZEL-EVENING

!!! Für Fleisch- und Knochenjäger !!!
Spareribs und Schnitzel mit verschiedenen Beilagen

**17. November u. 8. Dezember,
19:30 Uhr**

63,00€

p. P.

WHISKY TASTING

mit Essen und Unterhaltung

**18. Nov., 19:00 Uhr u. 19. Nov.,
11:30 Uhr**

19,90€

p. P.

GRÜNKOHLESSEN

Deftiger Grünkohl mit Kasseler, Kochwurst,
Schweinebacke, Bratkartoffeln und süße Kartoffeln
Reservierung erbeten bis zum 12.11.2023

3. u. 10. Dezember, 11:30 Uhr

24,50€

p. P.

ADVENTSMENÜ

Vorspeise – Hauptgang – Dessert
Wir bitten um rechtzeitige Reservierung

15. Dezember, 19:00 Uhr

33,50€

p. P.

COMEDY OP PLATT UND GRÜNKOHL SATT MIT JENS WAGNER

25. Dezember, 11:30 Uhr

36,50€

p. P.

WEIHNACHTSBÜFETT

Kinder von 6 bis 14 Jahren zahlen
pro Lebensjahr 1,00 €
Reservierung erbeten bis zum 20.12.2023

31. Dezember, 20:00 Uhr

9,00€

p.P., Eintritt

Musik bis zum frühen Morgen (inkl. Begrüßungsgetränk)

p.P. Festpauschale
(inkl. Essen und Trinken)

70,00€

Wir bitten um Reservierung bis spätestens fünf Tage vor dem Termin.

Restaurant - Saal - Clubzimmer
Fremdenzimmer - B & B - Biergarten

www.luehrs-landgasthof.de

Kommen Sie vorbei.

26. NOVEMBER 2023
TOTENSONNTAG

TAG DES
stillen
 GEDENKENS

Der Tod eines nahen Angehörigen ist ein Ausnahmezustand. In diesem Fall sucht man nach schneller professioneller Unterstützung.

HILFE VOR ORT

Seriöse Bestatter

In Deutschland kann praktisch jeder ein Gewerbe als Bestatter anmelden. Deshalb setzt der Bundesverband Deutscher Bestatter e. V. (BDB) auf Qualitätsstandards. Hierzu gehören Aus- und Fortbildungen zur Bestattungsfachkraft und zum Bestattermeister. Betriebe, die den Gütenachweis „Markenzeichen der Bestatter“ führen dürfen, haben ihre besondere fachliche und persönliche Qualifikation nachgewiesen und sind vom Handwerk geprüft. Im Falle des Markenzeichens wird die Einhaltung der Qualitäts-Verpflichtungen durch unabhängige Prüfer und regelmäßige interne Kontrollen verbürgt und gewährleistet. Die meisten Menschen haben keine konkrete Preiserfahrung mit Bestattungen, daher ist

Kosten-Transparenz so wichtig. Zu den Beerdigungskosten zählen nicht nur die klassischen Bestatter-Dienstleistungen, sondern auch Friedhofsgebühren, Kosten für die Einäscherung, für ein Grabmal oder die Grabpflege.

Wenn Sie sich für ein Bestattungshaus entschieden haben, kann der Bestatter in einem Telefonat oder einem persönlichen Gespräch Ihre Bedürfnisse und Ihr Anliegen mit Ihnen und Ihrer Familie besprechen. „Eine Nacht darüber zu schlafen“ oder Rücksprache mit anderen Angehörigen zu halten ist möglich, auch wenn oft im Hinblick auf Termine rasch entschieden werden muss.

Quelle: akz-o



Blumen Roloff
 Hennstedt / Dithm.

Tel.: 04836/1376
 Mobil: 0175/3340452
 Gärtnerweg 1

Grabgestecke und Weihnachtssterne

Unsere Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr.: 8.30 – 12.00 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr
 Mi.: 8.30 – 12.00 Uhr | Sa.: 9.30 – 12.00 Uhr | So.: geschlossen.



Ihre Floristin in Delve

*Für die Gedenktage,
 Volkstrauertag und Totensonntag:*

- ✂ **Dauergrabgestecke**
- ✂ **Grabschalen zum Advent** ✂ **Türkränze**
- ✂ **Kerzengestecke** ✂ **Tischkränze**

Gern fertige ich auch auf Bestellung!

Floristin Claudia Hansen
 Zum Hahn 4 | 25788 Delve | Tel. 04803 . 650 333



Bestattungsinstitut Ramcke
 fachgeprüfter Bestatter

Kirchspielbezirke mit allen Gemeinden :
Tellingstedt - Hennstedt - Delve - Pahlen
Heide - Weddingstedt - Nordhastedt
Albersdorf

- alle Bestattungsarten
- Erledigung aller Formalitäten
- Organisation aller Termine u. Wünsche
- Trauerdrucksachen
- Bestattungsvorsorge

24 Stunden für Sie da !
Telefon : 04838 - 1376



zertifizierter Fachbetrieb



Wenn es gut werden soll...

Thomas Behrens

Zimmerei & Dachdeckerei

0170 49 18 910

Zimmerei Thomas Behrens GmbH
An der Sandkuhle 16 25799 Wrohm

Malerbetrieb

- Altbausanierung
- Umbau/Trockenbau
- Fassadendämmung
- alle Malerarbeiten
- Verputzarbeiten

+++ Kurzfristige Termine frei! Zu fairen Preisen! +++

Dorfstraße 17 Mobil 015771428216
25776 St. Annen E-Mail: edgar_link@yahoo.de

Nachhaltig bauen mit heimischem Holz

(djd). Heimisches Holz wie die Weißtanne gilt als nachhaltiges Baumaterial. Allerdings scheuen viele den Einsatz im Außenbereich etwa für Terrasse oder Fassade, weil das Naturmaterial witterungs-

anfällig sei und einen hohen Pflegebedarf aufweise - ein Vorurteil, das sich heute einfach widerlegen lässt. Ohne Zusätze oder Chemikalien, allein durch konstant hohe Temperaturen von bis zu 225 Grad Celsius erhält das Holz bei der Thermobehandlung eine wesentlich stärkere Widerstandskraft. Heimische Weißtanne aus dem Allgäu, Vorarlberg und Schwarzwald wird etwa vom Hersteller Swero auf diese Weise in langlebige und robuste Terrassendielen namens Rustika verwandelt. Das Massivholz mit seiner urwüchsigem Optik und Haptik lässt sich vielfältig verwenden, unter www.swero.de etwa gibt es mehr Details.

LAB
Gala-Bau - Erd- und Tiefbau - Pflasterarbeiten

Marcel Laß m.laß@freenet.de
Mittelstraße 15 Mobil:0160/3520060
25779 Hennstedt www.gartenunderdbau-lass.de

SF Bau Nord

Pflastern - Abbruch - Tiefbau - Erdbau

Sascha Frahm
Wilhelmstraße 53 25774 Lunden
Tel. 0160-93211044
sf.bau.nord@gmail.com

Kruse

Gartengestaltung
Baggerarbeiten

www.kruse-gartenbau.de

Gartenbau Kruse info@kruse-gartenbau.de
Hauptstraße 9 · 25779 Wiemerstedt Telefon 0 48 36 - 9 96 72 61
Mobil 0171-3 69 43 35

Blätter, Schmutz und vielleicht mal wieder Schnee
Unsere Problemlöser für die Herbst- u. Winterzeit

TH. Witte
Land- & Baumaschinen

Lieber gleich zu Witte!

Werkstatt: in Büro:
Dorfstraße 60a 25774 Sumpferpelweg 10
Tel.: 04837/252 Hemme Tel.: 04837/549

www.Witte-Hemme.de

Larsen - Energieberatung
0173-4303564
larsen-energieberater@gmx.de



Machen Sie Ihre neue Küche zum LIEBLINGSPLATZ!

**Wir begleiten Sie von der Idee,
über die Planung, bis zur Montage.
Jede Küche ist ein Unikat! Termine nach Vereinbarung!**

LSK Küchen & Montagen
Lothar Schmak

Ausstellung: Süderstr. 4
Süderstr. 32 · 25779 Hennstedt
Tel.: 04836/2152602 · Mobil: 0174/421 26 70

www.LS-Küchen.de

Nachhaltig und gesund wohnen

(djd). Nachhaltigkeit beginnt in den eigenen vier Wänden. Schließlich können Emissionen und bedenkliche Inhaltsstoffe von Möbelstücken, Bodenbelägen oder auch Farben und Lacken das Raumklima beeinflussen. Das spielt nicht nur für Allergiker oder Familien mit Kindern eine große Rolle. Mit lösemittelfreien Materialien wie den pep-up-Renovierfarben lassen sich Möbel, Küchenfronten, Fliesen oder sogar Kinderspielzeug bedenkenlos neu streichen. Auf diese Weise können Gegenstände mit Gebrauchsspuren wieder verschönert und länger genutzt werden - das sogenannte Upcycling reduziert Abfallmengen und spart bares Geld ein. Unter www.schoener-wohnen-farbe.com gibt die Interieurexpertin Eva Brenner in Videos viele weitere Tipps zur Verarbeitung und zum individuellen Einrichten.



Eva Brenner empfiehlt, bei Lacken genau auf die verwendeten Inhaltsstoffe zu achten. Foto: djd/www.schoener-wohnen-farbe.com



team baucenter Tellingstedt

Ihre Baustoff-Spezialisten

- sanieren
- modernisieren
- bauen

Telefon 04838/7854-0
www.team.de

Wir machen's möglich!

Michael Timm

Zimmerei



- ◆ Ausführung von sämtlichen Zimmererarbeiten
- ◆ Innenausbau ◆ Gerüstbau ◆ Dacheindeckung
- ◆ Asbestsanierung/-entsorgung nach TRGS 519

Tel.: 0 48 82 / 50 21 ◆ Mobil: 01 75 / 8 40 76 07
Fax: 0 48 82 / 57 71 ◆ zimmerei-timm@t-online.de

Ihr zuverlässiger & preiswerter Lieferant vor Ort

Diesel · Heizöl · Premium Heizöl
Markenschmierstoffe · NORDGAS-Flüssiggas



NORDGAS | **KLINGER MINERALÖLE**

JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG
25746 Heide
Telefon 0481 - 8560-0

Auch nach Geschäftsschluss erreichbar:
Claus Schmidt Tel. 0151 - 16119061
E-Mail: schmidt@klingerkg.de

REET - DACHDECKEREI

Meisterbetrieb

Reetdach · Harddach · Bauklempnerei
• Notabdichtungen • Reparaturen



Christopher Hinck
Hauptstr.22
25791 Linden

info@reet-dachdeckerei-ch.de

04836 - 25 59 894 0152 - 54 10 10 75



MEIN FACHMANN
immer für mich da

- ✓ Kompetenz
- ✓ Service
- ✓ Qualität



Ganz egal welche Dienstleistung, ob Neuanschaffung, Wartung oder Reparatur, ob Neubau, Anbau oder Umbau, Renovierung oder Raumausstattung. Für all ihre Vorhaben gibt es einen Fachmann in Ihrer Nähe! Der Weg zum Fachmann lohnt sich immer! Auch wenn der Trend zum „Do it yourself“ in der letzten Zeit zugenommen hat, ist nicht alles Fachmann, was in Hof und Haus selber Hand anlegt! Da ist die Qual der Wahl vor dem Baumarkt-Regal. Eine Produktvielfalt, die einen „erschlägt“! Nehme ich das richtige Material? Habe ich das richtige Werkzeug? Im Falle der Gewährleistung „buttert“ der selbst ernannte Fachmann im Schadensfall eben noch einmal oben drauf, oder er geht das nächste Mal lieber gleich zum Fachmann. Dabei gibt es gute Gründe, warum sich der Weg zum Fachmann lohnt! Da ist zum einem die riesige Erfahrung, die der Maurer, Dachdecker, Zimmerer, Fliesenleger etc mitbringt, denn er hat seinen Job von der Pike auf gelernt, über Jahre hinweg perfektioniert und Wissen kontinuierlich auf den neuesten Stand gebracht. Und das alles für Sie! Die Erfahrungswerte eines Fachbetriebes sind durch nichts zu ersetzen und ersparen so mache nachträgliche, oft kostspielige Ausbesserung. Und das Wichtigste: die Garantie: Sie bekommen eine klare Kosteneinschätzung und Planungssicherheit durch Garantieansprüche.

Also noch Fragen? Kommen Sie lieber gleich zu Ihrem Fachbetrieb.

Frisches Tannengrün
bekommen Sie bei
Schrum in
Süderheistedt
Lindener Str. 9

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Grabschmuck Grabgestecke
Grabsträuße
Schalen und Pflanzen

in vielfältiger Auswahl farbig oder natürlich,
modern oder traditionell,
je nach Ihren Wünschen . . .

Im NOVEMBER jeden Samstag
von 7.00 bis 17.00 Uhr geöffnet

Heikes-Blumenstube

Hauptstr. 6 - 25791 Linden - Tel.: 04836/8114 oder 0172/1054541

Ab den 20. November 2023
Adventskränze
aus der Lindener Nobiles Tanne gebunden
(Gerne auch individuell
nach Ihren Wünschen und Größen)

Unser dreiköpfiges Floristenteam freut sich,
Ihre **adventlichen Dekowünsche**
zu erfüllen...

IMPRESSUM:

Bürgerzeitung mit öffentlichen Bekanntmachungen
der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsverwaltung
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter
Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 36 bis 44.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.780 Exemplare, Erscheinung: 14-täglich

Bezugsmöglichkeiten:
Die Bürgerzeitung wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt und ist auch im Einzelbezug und Abonnement (kostenpflichtig) über die LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 579-30, E-Mail: info@wittich-sietow.de, erhältlich.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



**WÄSCHEREI
JEBE
Heissmangel**

Inh. Matthias Jebe

Gastronomie-Service - Tischdeckenverleih - Gardinen-Service - chemische Reinigung

Hol- und Bringservice für

- Haushaltswäsche
- Kittel und Oberhemden
- Tischwäsche

Annahmestellen in ganz Dithmarschen

Schulstraße 16 - **25779 Hennstedt**
 Telefon (04836) 1389 - Telefax (04836) 995489
 www.waescherei-jebe.de - E-Mail: waescherei-jebe@t-online.de



FAHRSCHULE Kühlike

**JETZT
DURCHSTARTEN
Theorieausbildung
in 7 Werktagen**



Sandra & Thomas Kühlike
Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Sportboot • PKW • LKW • Trecker • Bus
Roller • Mofa • Motorrad

Tel. 04836-9965652 • Mobil 0152-33538806
www.fahrschule-kuehlke.de



WWK
Eine starke Gemeinschaft



**WWK Versicherungen
ULRICH SCHULZ**

Breslauer Straße 1, 25774 Lehe
 Mobil 0152 04992505
 ulrich.schulz@wwk.de

www.wittich.de

Ihre Annahmestelle
für Ihre Anzeige
für das Amtsblatt "Amt Eider"

Öffnungszeiten:

Mo. - Sa.: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr
 Mo. - Di.: 14.00 - 17.00 Uhr, Do - Fr.: 14.00 - 17.00 Uhr

Bücher – Papier-, Schreib- und Spielwaren - Fotokopien
 alles für die Schule – alles fürs Büro!

Postagentur mit sämtlichen Postgeschäften und Postbank
CASH & GO
 laden Sie Ihr Handy bei uns auf - Prepaid-Karten

Lotto-Annahme zu unseren gewohnten Geschäftszeiten

Druckerei Jürgen Schallhorn

25774 Lunden – Poststr. 1

Tel. (04882) 208 – E-Mail: j@druck-schallhorn.de



Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu unserer *Goldenen Hochzeit* möchten wir uns recht herzlich bedanken.

Wir haben uns sehr gefreut.

Ute und Norbert Diener

Hennstedt, im November 2023

Familienanzeigen

Sie möchten zu einem feierlichen familiären Anlass eine Anzeige schalten? Sie sind sich aber noch gar nicht sicher, was diese beinhalten oder wie sie aussehen soll? Um all diese Fragen zu beantworten, ist LINUS WITTICH gerne für Sie der erste Ansprechpartner. Ob zur Geburt und dessen Danksagung oder eine Geburtstagseinladung, für jedes Ereignis finden wir die für Sie perfekte Annonce. Außerdem werden Sie bei uns fündig, was Hochzeitsjubiläen betrifft, Verlobungs- und Heiratsinserate und auch sämtliche Glückwünsche können mit einer unserer Anzeigen zum Ausdruck gebracht werden.

1. November 1963

1. November 2023



Unsere lieben Eltern, Groß- und Urgroßeltern

Herbert u. Karin Voß

haben am 1. November 2023
das Fest
der *diamantenen Hochzeit*.

Dazu gratulieren herzlich und wünschen alles Gute
Thomas und Kerstin, Bernd, Petra und Ingo
 sowie Enkel und Urenkel
 Schlichting, den 1. November 2023



- Anzeigenteil -



Senioren aktuell:

Leben & Wohlfühlen im Alter



Wenn Senioren Unterstützung im Alltag brauchen

Webportale vermitteln zwischen Senioren, Angehörigen und Senioren-Assistenten

(djd). In Deutschland werden rund 80 Prozent aller pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren in ihren eigenen vier Wänden betreut. Hierbei ziehen sie sowohl ambulante Pflegedienste als auch Unterstützung von Angehörigen heran. Weil diese Dienste sich meist auf die medizinische und pflegerische Versorgung konzentrieren, fallen dabei zahlreiche alltagsrelevante Aufgaben oftmals durchs Raster. Diese Dinge müssen stattdessen von Angehörigen übernommen werden: Sie stehen dabei vor der gewaltigen Herausforderung, die eigene Familie und den Beruf nicht zu vernachlässigen und sich fürsorglich um ältere Verwandte zu kümmern. Damit diese Aufgabe nicht zur Überforderung wird, gibt es spezielle Services wie die sogenannte Senioren-Assistenz. Sie soll Seniorinnen und Senioren ein Stück Lebensqualität zurückgeben und die Angehörigen entlasten.

Vermittlungsportal listet qualifizierte Helferinnen und Helfer auf

Die Senioren-Assistenz ist noch eine recht neue Dienstleistung in der nicht pflegerischen Alltagsunterstützung, die inzwischen in allen

Bundesländern angeboten wird. Der Name macht sichtbar, dass es nicht um die Betreuung älterer Menschen geht, sondern um eine partnerschaftliche, assistierende Begleitung auf Augenhöhe. Den Seniorinnen und Senioren wird dadurch nicht nur Wertschätzung und Unterstützung zuteil, sondern auch die soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Fachkräfte drücken den Menschen kein Programm auf, sondern schauen genau hin, was diese an Zuwendung benötigen und stellen sich darauf ein. Die 120-stündige qualifizierte Ausbildung zur selbstständigen Senioren-Assistentin und zum Senioren-Assistenten nach dem sogenannten Plöner Modell wurde von Ute Büchmann entwickelt. Geschulte Helferinnen und Helfer finden Interessenten auf dem Vermittlungsportal www.die-senioren-assistenten.de. Aktuell verzeichnet das Portal etwa 700 Einträge aus allen Bundesländern. Senioren und ihren Familien ist es damit möglich, qualifizierte Helfer zu finden, während die Senioren-Assistentinnen die Chance bekommen, sich am Markt zu präsentieren und ihr Netzwerk zusammen mit Kolleginnen aus dem Portal auszubauen.

Regionales Netzwerk sorgt für Ersatz, wenn mal jemand ausfällt

Über das Vermittlungsportal entstehen zudem regionale Netzwerke, die eine kontinuierliche Unterstützung sicherstellen, auch wenn einmal eine Assistentin ausfällt. Die Ausbildungsstätten dieses Anbieters befinden sich in oder in der Nähe von Kiel, Hamburg, Düsseldorf, Leverkusen, Berlin und Nürnberg. Wer sich für eine Tätigkeit in der Senioren-Assistenz interessiert, findet unter www.senioren-assistentin.de alle Informationen rund um die Ausbildung.

A. Löbkens & G. Lemke
ambulante Pflege Daheim
 Ferdinand-Neelsen Str. 1
 25779 Fedderingen
 Tel. 0 48 36 / 86 1416 - Fax 0 48 36 / 86 15 81
Vertrauen ist der Weg zu einer guten und fürsorglichen Pflege!
Unsere Leistungen:

- Häusliche Krankenpflege
- Ausführung ärztlicher Verordnungen
- Beratung und Pflegeleistungen der Pflegeversicherung

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern! Rund um die Uhr!

Pflegeteam Schallhorn
 herzlich • menschlich • nah

Wilhelmstr. 71 - 25774 Lunden
 Tel. (04882) 6 05 45 65
www.pflegeteam-schallhorn.de
 E-Mail: info@pflegeteam-schallhorn.de

Ihr ambulanter Alten- und Krankenpflegedienst in Norderdithmarschen.

Wir kommen gerne auch zu Ihnen, rufen Sie uns einfach an!

Wir sind auch in Hennstedt und Umgebung für Sie da!

Beratungsbüro: Dienstags von 9 bis 12 Uhr bei Elektro Schallhorn Klever Weg 24 - 26.

ZUHAUSE
LIEBEVOLL
 UMSORGT

**AMBULANTER
 PFLLEGEDIENST
 TELLINGSTEDT**

www.pflegedienst-tellingstedt.de
 Teichstr. 1 | 25782 Tellingstedt
 Fon: 04838 70 48 488

ÄLTER, BUNTER, MUNTENER

DRK-Kreisverband Dithmarschen e.V.

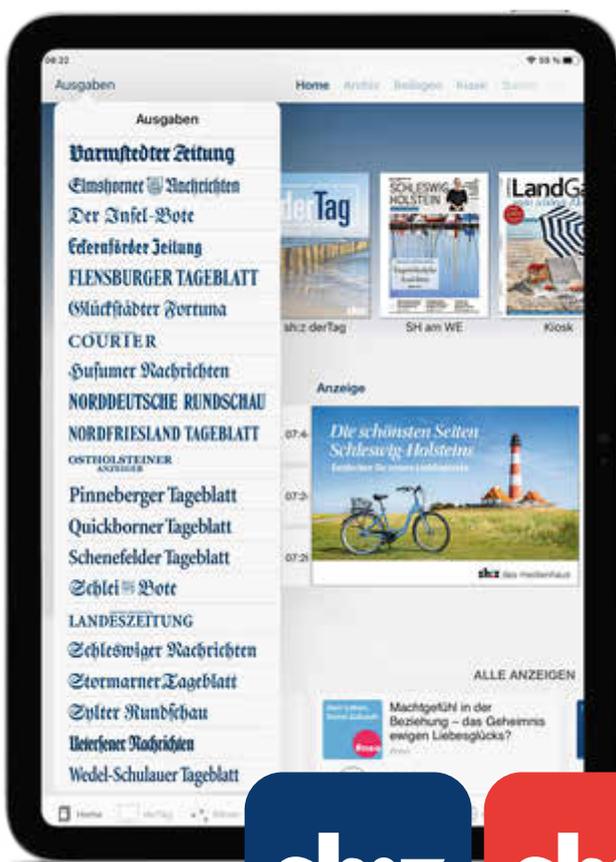
Lange gut leben. In Dithmarschen.

- Beratung
- Ambulante Betreuung und Pflege
- Notruf und Assistenzsysteme
- Menü-Service
- Tagespflege
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Stationäre Pflege

Kostenlose Beratung. Rund um die Uhr.
08000 365 000

Noch mehr Nachrichten aus Ihrer Region!

Das digitale Nachrichtenangebot des sh:z. Jetzt 30 Tage kostenlos testen.



Gratis lesen + Sparschwein geschenkt!



Zusätzlich verlosen wir 10 x 100 € Haushaltsgeld unter allen Bestellern bis zum 31.12.2023. Sichern Sie sich gleich Ihre Gewinnchance!

Gleich bestellen: www.shz.de/amt

Riecke und Theobald **Leidenschaft fürs Handwerk.**

RT

SANITÄR HEIZUNG KLIMA

Schulstraße 20 Tel. 04836 - 541
25779 Hennstedt www.rt-shk.de



Dahmlos
LANDSCHAFTSGÄRTNER

www.dahmlos.de
25782 Tellingstedt | Tel. 04838 78700

WTR MACHEN DAS!
Die Landschaftsgärtner

Hast auch du Lust, Gärten am Puls der Zeit zu erschaffen?
Bewirb dich jetzt!

Moin,
ich bin Regina Kahl
die Radelnde Mobile Friseurin aus Horst!

Ich biete Ihnen keine weitere schöne neue Styling-Idee an, sondern die richtige Frisur für Sie. Ob klassisch oder voll im Trend - eine kreative und individuelle Beratung damit Ihre Wünsche richtig verstanden und umgesetzt werden! Ohne Salon Stress - die Kinder können in Ruhe spielen - Sie sind in einer Entspannten und vertrauten Umgebung...



Bei Ihnen zuhause!

Kleine Info zur Person:

- Ich bin seit über 30 Jahren im Beruf
- 18 Jahre einen Salon in Hamburg gehabt
- 2 Jahre die Radelnde Mobile
- Friseurin in Hamburg
- Immer mit Dithmarschen verbunden gewesen Freunde /Eltern
- Nun nach Hennstedt Horst gezogen, neue Kunden kennen lernen um weiter die Radelnde Mobile Friseurin für Sie zu sein.



Lernen Sie mich und mein Styling kennen

Ihre Regina Kahl
Telefon: 015737982660
Termine nach Absprache

Weihnachtsbäume zur Dekoration für innen und außen

Tannengrün

für Grababdeckungen, Kränze und Gestecke.

Familie Häger
Brandmoor 8, 25791 Linden, Tel. (0 48 36) 4 57

Steuern / wir holen das Beste für Dich raus



Hanspeter Witt
Süderstraße 13
25794 Pahlen

Jetzt Mitglied werden und 10 Euro sparen*

Ich freue mich auf die Steuer

04803 - 60 18 12
hanspeter.witt@vlh.de **vlh.de** *Gültig bis 31.12.2023

VLH
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
Lohnsteuerhilfeverein

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von §4 Nr. 11 S.1a BzStG

In Sachen Werbung berate ich Sie gern.




DOREEN MAHNCKE

Telefon 039931 579-57
E-Mail d.mahncke@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow

www.wittich-sietow.de

Helfer in schweren Stunden

Bestattungen V. Manthey

- Erledigung aller Formalitäten
- Erd- & Feuerbestattungen
- Seebestattungen
- Waldbestattungen

Tag und Nacht für Sie erreichbar

Eiderstr. 17 • 25794 Pahlen
Telefon 04803.13 99
Mobil 0160.90 24 82 69
• Pahlen • Delve • Hennstedt • Dellstedt • Tellingstedt

